



www.rvr.ruhr



Foto: STAHL ARCHITEKTEN Braunschweig / Mülheim

Wandel als Chance //

Vereinbarung

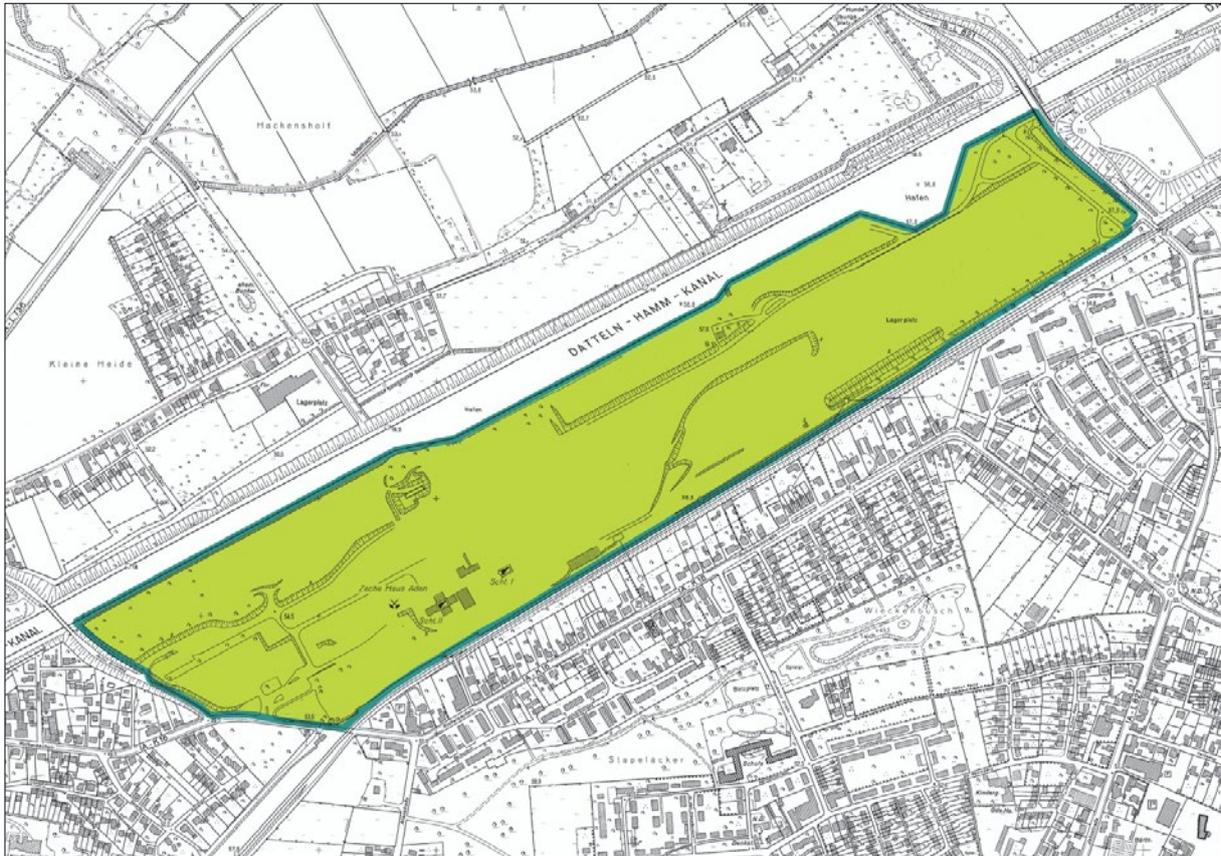
zur vorausschauenden Revitalisierung
bedeutsamer Bergbauflächen
Sachstandsbericht zur Umsetzung 2020

www.bergbauflaechen.rvr.ruhr

Inhalt

	Standorte	
(1)	Bergkamen – Wasserstadt Aden	3
(2)	Bottrop – Bergwerk Prosper II.....	6
(3)	Bottrop – Franz Haniel.....	8
(4)	Dinslaken – Kreativ.Quartier Lohberg	10
(5)	Dorsten – Fürst Leopold	12
(6)	Dorsten – Kohlehafen / Marina Fürst Leopold.....	14
(7)	Duisburg – Schacht Fritz	16
(8)	Essen – Emil Emscher / Hafen Coelln-Neuessen	17
(9)	Gelsenkirchen/Herten – Neue Zeche Westerholt.....	19
(10)	Hamm – Bergwerk Ost / Zeche Heinrich Robert	21
(11)	Herne – General Blumenthal 11.....	24
(12)	Herten – Schlägel & Eisen.....	26
(13)	Ibbenbüren – Anthrazit	28
(14)	Kamp-Lintfort – Bergwerk West	31
(15)	Marl – „gate.ruhr“ Auguste Victoria	33
(16)	Mettingen – Anthrazit Nordschacht.....	35
(17)	Neukirchen-Vluyn – Niederberg 1/2/5	37
(18)	Oberhausen – Sterkrade 1/2.....	39
(19)	Oberhausen – Logistikpark Waldteich	41
(20)	Recklinghausen – Blumenthal	43
	Übersicht der Flächen 2020	45
	Übersicht der Fördermittel 2020	47

(1) Bergkamen – Wasserstadt Aden



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Bei der Fläche handelt es sich um rund 53 ha, die direkt am Datteln-Hamm-Kanal gelegen sind. Es entsteht ein neuer See mit Gracht und Wohnungen (ca. 300 Wohneinheiten). Außerdem werden Gewerbe und wissensbasierte Dienstleistungen angesiedelt. Die Wasserstadt ist Bestandteil des Kanalbands Bergkamen bis zur Marina Rünthe.

Projektstand

Die Umsetzung des übertägigen Abschlussbetriebsplanverfahrens ist noch nicht beendet, einzelne Gebäude und Einrichtungen müssen noch vorlaufend zur Stadtumbaumaßnahme im Rahmen der Umsetzung des Abschlussbetriebsplans zurückgebaut werden.

Rund 12,6 Mio. Euro Städtebaufördermittel sind als Gesamttestat bewilligt (ca. 16 Mio. Euro zuwendungsfähige Kosten); sie werden abgearbeitet. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Folgenutzung (einschließlich B-Plan) sind gegeben. Das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren wurde im Februar 2016 abgeschlossen. Der Sanierungsplan ist genehmigt.

Der Kauf- und Kooperationsvertrag zwischen RAG MI und der Stadt ist abgeschlossen. Die Stadt Bergkamen als Erwerber der Grundstücke (40 ha) hat Immissionsschadensverzicht für eine Teilfläche erklärt und Leitungsrechte für Grubenwasserhaltung eingeräumt.

Der erste Spatenstich fand im Mai 2016 statt. 300.000 t wurden auf das Bodenzwischenlager verbracht. Die Spundwandeinkürzung und die Wegeverbindung am Kanal sind erfolgt. Das Hafenbecken wurde ausgebaggert. Die Ausführungsplanung zur Bodensanierung ist

abgeschlossen. Die EU-weite Ausschreibung zur Baureifmachung ist 2018 durchgeführt worden. Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen sind ebenfalls abgeschlossen.

Die Abschlussbetriebsplanergänzung für den Untertagebereich der Zentralen Wasserhaltung am Standort Haus Aden wurde im Dezember 2017 genehmigt. In der Folge kann der schrittweise kontrollierte Grubenwasseranstieg bis – 600 m NN unter Tagesoberfläche beginnen. Am Standort soll dauerhaft Grubenwasserhaltung durch die RAG AG betrieben werden.

Aktuell

Die im übertägigen Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Maßnahmen sind weitgehend beendet, die restlichen Gebäude sollen im Zuge der Baumaßnahmen für die Wasserstadt beseitigt werden.

Der Bau der Grubenwasserleitung wurde Ende des 1. Quartals 2020 ausgeschrieben.

Die Arbeiten zur Baureifmachung/Bodensanierung sind in vollem Gange und werden bis 2022 abgeschlossen sein. Die Prüfungsphase der Seeplanung ist so weit, dass noch im 4. Quartal 2020 mit der EU-weiten Ausschreibung begonnen werden kann. Nach wie vor sind Stadt, RAG AG und RAG MI in enger Kooperation, um parallele Baumaßnahmen auf der Fläche zu koordinieren. Entsprechende Fristen und Flächenrestriktionen waren in der Ausschreibung enthalten.

Aufgrund der Parallelmaßnahmen der Stadt und der RAG AG ändert sich der Zeitplan wie folgt:

- 2018–2022 Baureifmachung, Bodeneinbau
- 2021–2022 Wasserbau See und Gracht
- ab 2023 Erschließung
- ab 2023 Vermarktung

Aufgrund von gestiegenen Baukosten, erhöhten Planungs- und Administrationskosten und zusätzlicher Sicherungen für den geplanten Adensee wurde eine Testaterhöhung um rund 7,5 Mio. Euro Städtebaumittel beantragt.

Gemeinsam mit RAG AG und RAG MI ist geplant, die Wärme des Grubenwassers für die Wärmeversorgung der Wasserstadt Aden zu nutzen. Ein entsprechendes Forschungsprojekt läuft zwischen RAG AG und RUB Bochum. Auch im Energiekonzept für die Wasserstadt Aden soll die geothermische Nutzung des Grubenwassers einen zentralen Stellenwert einnehmen. Eine kontinuierliche Versorgung des Versorgungsträgers zu jeder Zeit und im gewünschten Umfang muss geprüft werden. Versorgungsträger sollen die örtlichen Stadtwerke Kamen, Bergkamen und Bönen sein.

Für die Gestaltung des Grubenwasserhebewerks werden nationale Städtebaufördermittel beantragt. Ziel ist, aus dem reinen Zweckbau zur dauerhaften Grubenwasserhaltung mit passender Architektur ein bergbaugeschichtliches und zugleich zukunftsgerichtetes Zeichen zu setzen. Von den 2,7 Mio. Euro Kosten trägt die RAG anteilig 0,5 Mio. Euro. Die zuwendungsfähigen Kosten belaufen sich daher auf 2,2 Mio. Euro. Die beantragte Zuwendung beträgt 1,4 Mio. Euro.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzungen
(z.B. wissensbasierte Dienstleistungen und Wohnen)

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt.

(2) Bottrop – Bergwerk Prosper II



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Fläche beträgt rund 15,5 ha. In der Flächennutzungsplandarstellung handelt es sich um eine gewerbliche Fläche mit standortbezogener Nutzung.

Projektstand

Die Einstellung der Steinkohleförderung erfolgte zum Jahresende 2018. Im Anschluss an die betrieblichen Arbeiten haben Arbeiten zum untertägigen Rückzug auf der Grundlage der Abschlussbetriebsplanzulassung begonnen. Die Zulassung der Ergänzung zum untertägigen Abschlussbetriebsplan für den vollständigen untertägigen Rückzug mit anschließendem Grubenwasseranstieg steht noch aus.

Für den übertägigen Bereich sind im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens das Untersuchungskonzept für die „Orientierende Gefährdungsabschätzung“ sowie der Rückbau der Schachanlage Prosper II zugelassen worden.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie mit dem ursprünglichen Titel IKEP_Mitte (Interkommunaler Entwicklungsplan) ist in Kooperation der Städte Bottrop und Essen sowie der RAG MI abgeschlossen und von den Räten als Grundlage für weitere planerische Schritte beschlossen. Unter dem neuen Projektnamen „Freiheit Emscher“ liegen für den Betrachtungsraum des Bottroper Südens und des Essener Nordens ein Leitbild und ein Zielkonzept, ein Struktur- und Nutzungskonzept, ein Maßnahmenplan und vertiefende städtebauliche Entwürfe für die fünf bergbauischen Potenzialflächen vor. Die Studie wurde aus GRW-Mitteln gefördert, die Fördersumme beträgt 1,353 Mio. Euro. Prosper II ist Bestandteil dieser Studie.

Aktuell

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Städte Essen und Bottrop sowie RAG MI ist der komplexe Planungsprozess IKEP (Interkommunaler Entwicklungsplan IKEP_Mitte), jetzt „Freiheit Emscher“, für 1.700 ha Gesamtplanungsfläche abgeschlossen. Hierbei wurden von verschiedenen Büros u.a. Verkehrsmodelle erstellt, die Gewerbeflächen-situation analysiert und städtebauliche, verkehrliche und freiraumplanerische Konzepte erbracht. Diese unter Mitwirkung aller ämter- und städteübergreifender Fachleute erstellte Machbarkeitsstudie liegt seit Februar 2019 als Masterplan vor und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen. Für die zu konkretisierenden Planungen ist für einen Förderantrag aus dem Projektauftrag „Regio.NRW Wirtschaftsflächen“ im 1. Quartal 2020 der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt worden.

Die Kosten betragen 1,2 Mio. Euro, von denen 40% zu je einem Drittel die Projektpartner Bottrop, Essen und die RAG MI tragen. Die Förderung von 60% beläuft sich damit auf 0,72 Mio. Euro. Die Einleitung des B-Plan-Verfahrens soll bis Sommer 2020 erfolgen. Die Planung der Infrastrukturen wird konkret vorangetrieben.

Prosper II ist einer der Sicherungsstandorte im Grubenwasserkonzept der RAG AG.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) mit der Zweckbindung „Bergbau“.

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als „Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) zeichnerisch festgelegt, was mit den bisherigen Entwicklungsüberlegungen konform ist.

Die Fläche ist zudem Gegenstand der 12. Änderung des Regionalplans Emscher-Lippe, für die die Verbandsversammlung des RVR in ihrer Sitzung am 29. März 2019 einen Erarbeitungsbeschluss gefasst hat. Am 15. Juni 2020 hat die Verbandsversammlung des RVR den Aufstellungsbeschluss beraten. Mit dieser Änderung wird die im späteren Regionalplan Ruhr bereits vorgesehene Festlegung der Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen zeitlich vorgezogen.

(3) Bottrop – Franz Haniel



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße des Areals beträgt rund 39,7 ha (plus 3,8 ha Steag-Fläche). Die Stadt Bottrop und die RAG MI planen eine Entwicklung als GE/GI-Gebiet (Gewerbe/Industrie).

Projektstand

Die Einstellung der Steinkohleförderung erfolgte zum Jahresende 2018. Das derzeit in Erarbeitung befindliche Standortkonzept der RAG AG strukturiert die verbleibenden betrieblichen Notwendigkeiten und terminiert den endgültigen Rückzug. Im Anschluss daran beginnen die Arbeiten im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens.

Hierfür hat die RAG MI für das übertägige Abschlussbetriebsplanverfahren die „Historische Erkundung“ und das Untersuchungskonzept für die „Orientierende Gefährdungsabschätzung“ zur Zulassung eingereicht. Die Zulassung seitens der Bezirksregierung Arnsberg steht noch aus und wird voraussichtlich bis Mai 2020 erteilt sein.

Aktuell

Die Machbarkeitsstudie für das untertägige Pumpspeicherwerk (UPSW) wurde zum 31.12.2018 abgeschlossen. Aufgrund der aktuellen Marktlage, zukünftigen energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der langen Realisierungszeit gegenüber anderen Technologien ergab sich kein Investitionsinteresse möglicher Betreiber. Eine Realisierung ist aufgrund des untertägigen Rückzugs aus dem Bergwerk Prosper Haniel zur Umsetzung des Grubenwasserkonzeptes der RAG AG nicht mehr möglich.

Erste Anfragen von logistik-orientierten Unternehmen beim Oberbürgermeister hat es bereits gegeben.

Die Einleitung des B-Plan-Verfahrens soll bis zum Sommer 2020 erfolgen.

Der Abriss der Kohleaufbereitungsanlage als Beginn des Rückbaus der Schachtanlage steht kurz bevor. Die RAG MI und die Stadt Bottrop haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, die die Nutzungsstrategie vorbereiten soll. Auch die Stadt Oberhausen als direkter Nachbar ist eingebunden.

Vor allem die Erschließungsfragen zur Anbindung der Fläche an den überörtlichen Verkehr muss geklärt werden.

Regionalplan

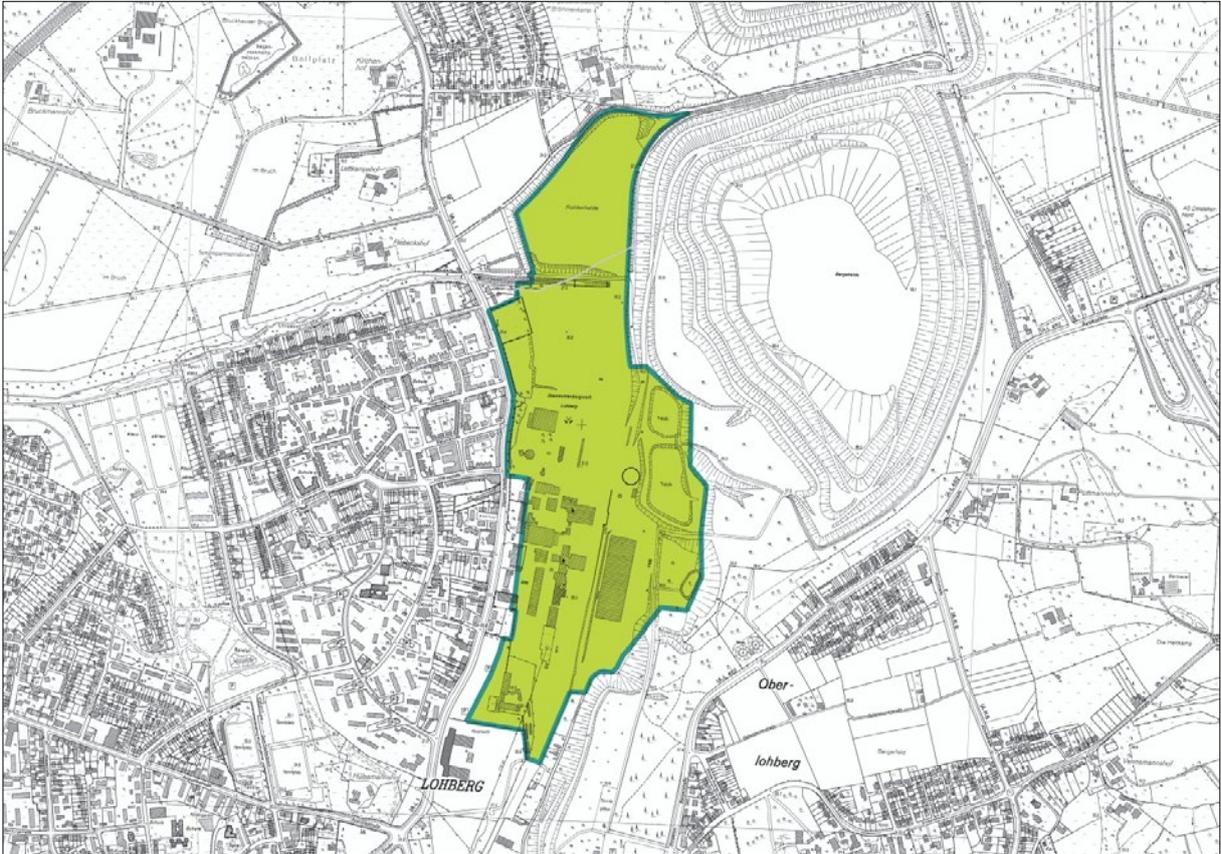
Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

Gewerbefläche (GIB) mit standortbezogener Nutzung; der nördliche Teil ist als GIB für die zweckgebundene Nutzung „Übertägige Betriebsanlagen und -einrichtungen des Bergbaus“ ausgewiesen.

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die gesamte Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen für die zweckgebundene Nutzung „Regionaler Kooperationsstandort“ festgelegt.

(4) Dinslaken – Kreativ.Quartier Lohberg



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 52 ha. Davon sind 40 ha Entwicklungsfläche. Ca. 12 ha werden für die Grubenwasserhaltung und die Nordtangente (ehemaliges Kohlenlager) benötigt. Es entstehen ca. 260 Wohneinheiten, ca. 8 ha Gewerbe- und einschließlich des Gebäudebestandes ca. 6 ha Dienstleistungsfläche (u.a. Bildung und Veranstaltungen). Außerdem entstanden der Bergpark, der Lohberg-Corso und Grünflächen. Es wird eine verkehrliche Ortsumgehung für den Stadtteil und das Zechengelände geplant.

Projektstand

Die Fördermittel bestehen aus 7,8 Mio. Euro Städtebauförderung für das Zechengelände aus der bis 2016 laufenden Maßnahme Dinslaken-Lohberg, 5,675 Mio. Euro ÖPEL, 4,2 Mio. Euro Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau und 0,564 Mio. Euro sonstige Mittel. Alle Nutzungen sind über rechtskräftige B-Pläne gesichert. Nahezu alle Flächen des Zentral- und Gewerbeclusters sind verkauft, reserviert oder stehen kurz vor Vertragsabschluss. Die Grundstücke im Wohncluster sind – bis auf wenige Restflächen – verkauft. Mehrere Bauvorhaben sowohl im Wohn- als auch im Gewerbecluster sind bereits realisiert.

Eine Projektgemeinschaft (Dinslaken / RAG MI) wurde gegründet und ein Energiekonzept für den Gesamtstandort liegt vor. Der Bergpark und der Corso sind fertiggestellt. Die Eröffnung der Osttangente als Ober-Lohberg-Allee erfolgte Ende 2015 (2. Abschnitt). Die Infrastruktur auf dem Gelände ist bis auf einzelne Straßen zur inneren Erschließung des Zentralclusters ebenfalls fertiggestellt.

Aktuell

Mit der Fertigstellung (Ende 2021) der Straße „Im Kreativquartier“ durch die RAG MI sind sowohl die Infrastrukturarbeiten als auch die Baureifmachung der Restflächen auf dem Gelände abgeschlossen. Die AWO-Kita wird ab Mitte 2020 auf dem Grundstück der ehemaligen Heizzentrale gebaut.

Zusammen mit der nun feststehenden Umnutzung des denkmalgeschützten ehemaligen Verwaltungsgebäudes mit Lohn- und Lichthalle als „Pflegecampus mit Zentrum zur Potentialentwicklung Pflege und Pflegeschule“ mit rund 200 Ausbildungsplätzen eröffnet sich eine Entwicklungsperspektive für das Zentralcluster als Bildungsstandort. Bauherr dieses Pflegecampus ist der Caritasverband. 1,12 Mio. Euro Städtebauförderung Nr. 11.2 sind beantragt und wurden auch ins Städtebauförderprogramm 2020 (STEP 2020) aufgenommen (plus 0,48 Mio. Euro städtischer Anteil) und 1,4 Mio. Euro bereits bewilligte Fördermittel der Stiftung Wohlfahrtspflege (plus 1,4 Mio. Euro Eigenanteil des Bauherrn) fließen in das Projekt.

Im Dezember 2019 hat der Rat der Stadt Dinslaken das integrierte Handlungskonzept (InHK) für den Stadtteil Lohberg beschlossen. Hiermit wurde die Kommune im STEP 2020 Programm Sozialer Zusammenhalt aufgenommen. Bezogen auf das Kreativ.Quartier Lohberg liegt hierbei das Augenmerk auf der Sicherung und Innutzungnahme der denkmalgeschützten Gebäudesubstanz im Zentralcluster. Erste Förderanträge wurden bereits in 2019 für das STEP 2020 gestellt, weitere Anträge u.a. zum Hof- und Fassadenprogramm sollen im September 2020 für das STEP 2021 gestellt werden.

In einem Moderationsverfahren wird die Trassenführung der L4n bis Ende 2021 festgelegt. In diesem Zusammenhang wird die neue Ortsumgehung (Nordtangente) geplant.

Für die Halde Lohberg-Nord finden Verhandlungen zwischen der RAG AG und des RVR im Rahmen des Haldenpakets statt. Ein erstes Rahmennutzungskonzept für die betreffenden Halden wurde vorgelegt. Für die Halde Lohberg Nord-Erweiterung sind die zugelassenen Maßnahmen aus dem Abschlussbetriebsverfahren noch nicht beendet, da sich die Anlieferung der benötigten Bodenmassen verzögert hat (bis 2024 vorgesehen). Einzelne Bereiche der ehemaligen Schachanlage Lohberg 1/2 liegen noch unter Bergaufsicht. Die Windkraftanlage auf Halde Lohberg Nord ist fertiggestellt (Versorgung von ca. 2.500 Haushalten). Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kohlenmischhalle ist installiert (Versorgung von ca. 435 Haushalten). Das Projekt ist sehr erfolgreich. Das Stadtquartier soll sich u.a. zum größten CO₂-neutralen Standort Deutschlands entwickeln. Die Städtebaufördermaßnahme wurde im Jahr 2016 zunächst ausfinanziert.

Regionalplan

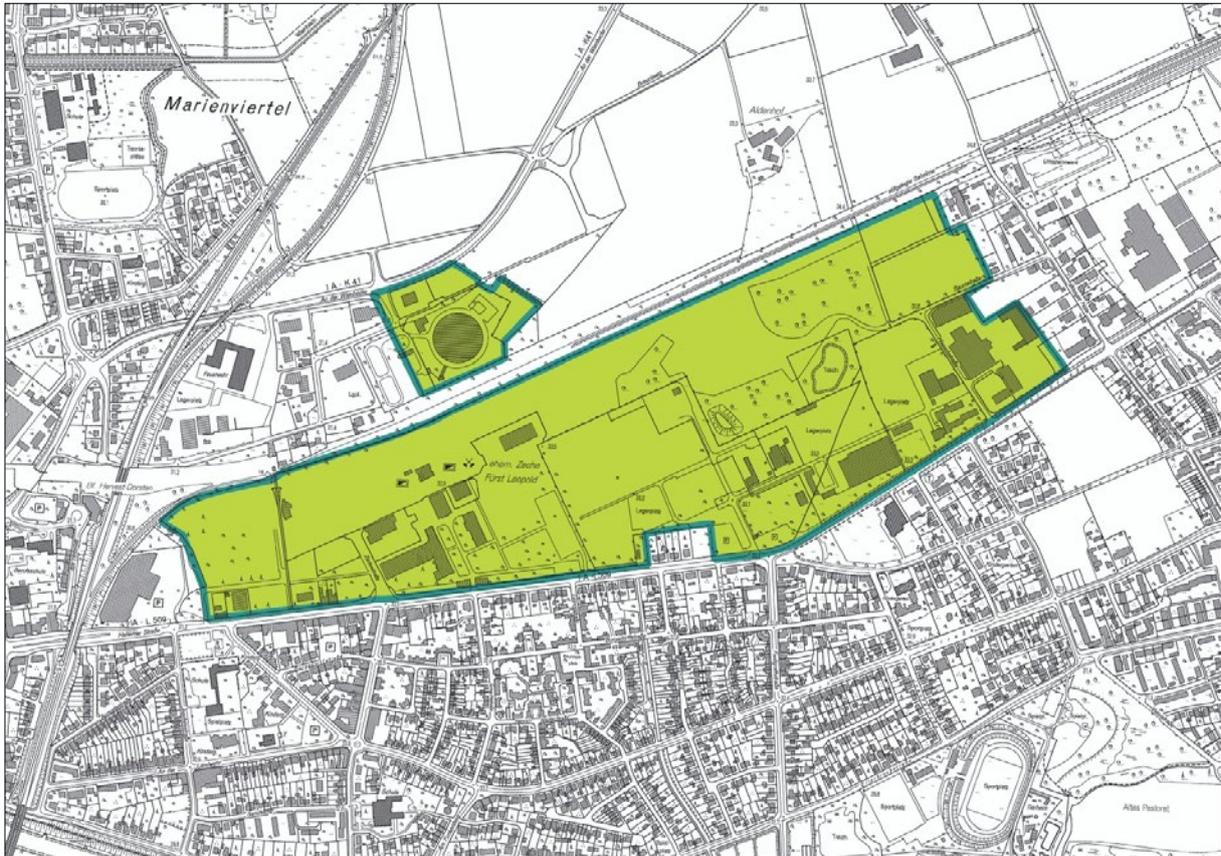
Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

Allgemeiner Siedlungsbereich, Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich

Aktuell 2020

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ zeichnerisch festgelegt. Im nördlichen Bereich verläuft zudem eine Straße für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung. Des Weiteren ist der in West-Ost-Richtung querende Lohberger Entwässerungsgraben als Fließgewässer zeichnerisch festgelegt.

(5) Dorsten – Fürst Leopold



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Gesamtflächengröße beträgt rund 75 ha; davon 37,6 ha Entwicklungsfläche der RAG AG und RAG MI. Die Nutzung ist hauptsächlich gewerblich. Schwerpunkt sind Unternehmen mit regionaler Bedeutung, Gastronomie, kulturelle Nutzungen in Bestandsgebäuden, Dienstleistungen, Einzelhandel, Beherbergungsbetriebe sowie seniorenrechtliches Wohnen.

Projektstand

Die Fördermittel bestehen aus 5,926 Mio. Euro GRW und 8,880 Mio. Euro Städtebauförderung, die im Rahmen des Programms Soziale Stadt in großen Teilen auch in das angrenzende Stadtquartier investiert wurden. Die bewilligten RWP-Fördermittel sind abgearbeitet. Die Erschließungsstraße ist fertiggestellt und die Bestandsgebäude sind weitgehend genutzt. Für das letzte ungenutzte Gebäude läuft ein Bauantragsverfahren. Ein kommunales sozio-kulturelles Zentrum („Das Leo“) ist nahe der Bestandsflächen gebaut und 2016 eröffnet worden (Stärkung der Verbindung zum Stadtteil). Die RAG MI vermarktet ca. 2 ha, davon sind bis auf 0,2 ha alle Flächen veräußert. Die im zugelassenen Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Maßnahmen für die vermarktungsfähigen Bereiche sind seit 2016 beendet.

Aktuelles

Die gemeinschaftliche Vermarktung durch die RAG MI und die Stadt läuft erfolgreich. Bis auf geringfügige Ausnahmen ist das Gelände zum Zeitpunkt März 2020 bereits vermarktet. Einige Betriebsstätten sind bezogen, mehrere im Bau.

Das Schachtgerüst 2 der Zeche Fürst Leopold wird zurzeit durch die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur saniert. Die Stadterneuerungsmaßnahme „Soziale Stadt Hervest“ ist 2019 weitgehend zum Abschluss gebracht worden. Die Wasserhaltung ist aktuell und zukünftig Bestandteil des Standortsicherungskonzeptes. Die Nachsorge für das Umlagerungsbauwerk und das Grundwasser-Monitoring erfolgen unter Bergaufsicht.

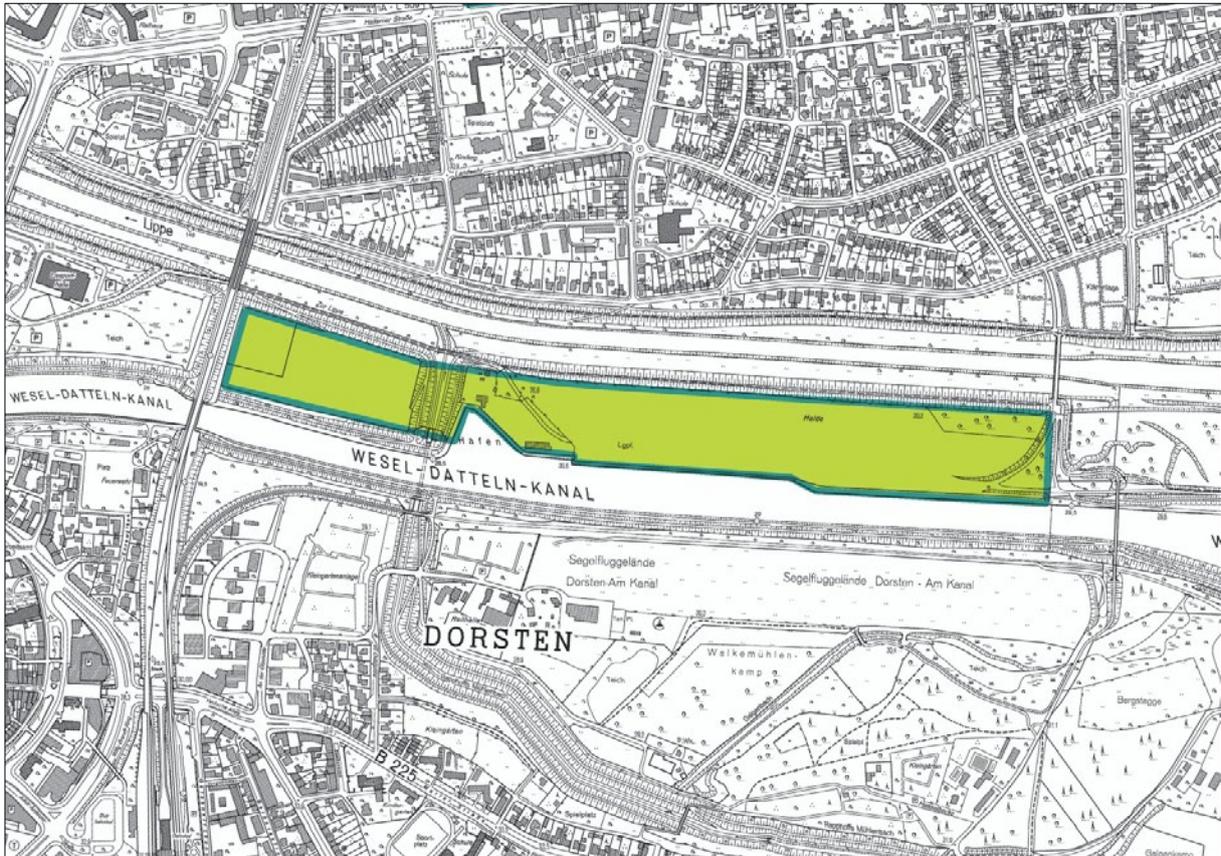
Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
gewerblich-industrielle Nutzung (GIB).

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich, Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie Waldbereich zeichnerisch festgelegt.

(6) Dorsten – Kohlehafen / Marina Fürst Leopold



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 13 ha.

Projektstand

Die Fläche ist in RAG-Eigentum, das Abschlussbetriebsplanverfahren ist seit 2015 beendet. Auch die Bergaufsicht hat 2015 geendet.

Folgenutzungsrelevante Gutachten liegen vor, ebenso erste Planvarianten für eine Entwicklung der Flächen.

Planerische Vertiefung und Realisierung ggf. im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA Ruhrgebiet). Hierzu stehen Entscheidungen aus.

Aktuell

Eine Vereinbarung zwischen der Stadt und der RAG AG zum Erhalt der Zechenbahnbrücke über die Lippe als Fuß- und Radwegequerung besteht (Einsatz von Bergbau-Sanierungsmitteln zum Erhalt von Infrastrukturen). Die Baumaßnahmen sind abgeschlossen.

Zur Flächenreaktivierung müssen Rahmenvereinbarungen zur Planung, Finanzierung und Umsetzung getroffen werden.

Ein Konzept zum Hafenrückbau bzw. -erhalt muss ebenfalls erarbeitet werden.

Freizeitbezogene Nutzungen oder hochwertiger Wohnungsbau sind aus Sicht der RAG MI ggf. als Nutzung möglich. Allerdings ist die Erschließungsmöglichkeit wegen der „Insellage“

und des schmalen Grundstückszuschnittes kompliziert und aufwändig. Zusätzlich hat sich eine Teilfläche zwischenzeitlich ökologisch hochwertig entwickelt. Die Position der Stadt zielt auf eine freizeitaffine Nutzung.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

Allgemeiner Siedlungsbereich für zweckgebundene Nutzung „Erholung“ (Sonderbaufläche Marina)

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich für die zweckgebundene Nutzung „Ferieneinrichtung und Freizeitanlagen“ sowie randlich als Waldbereich mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ zeichnerisch festgelegt.

(7) Duisburg – Schacht Fritz



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 16 ha. Laut Flächennutzungsplan-Vorentwurf (Stand 2016) sind ca. 9 ha davon für den Wohnungsbau vorgesehen, der Rest ist Waldfläche.

Projektstand

Stadt und RAG MI sind einig über das Planungsziel Wohnen. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan durch die Stadt Duisburg erfolgte im April 2016.

Der Flächenzuschnitt entspricht der Darstellung im Flächennutzungsplan-Vorentwurf (Stand 2016).

Aktuell

Das Gutachten zur Beurteilung des „Achtungsabstands“ zu Bayer/Uerdingen wird in Kürze erwartet. Das weitere Verfahren wird nach den Ergebnissen des Gutachtens erfolgen.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich sowie Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich zeichnerisch festgelegt.

(8) Essen – Emil Emscher / Hafen Coelln-Neuessen



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Ansiedlungsfläche beträgt insgesamt rund 60,5 ha, für die Entwicklung ist eine gewerbliche Nutzung vorgesehen. Schwerpunkte Emil Emscher (ca. 26 ha): wertschöpfende Logistik, produzierende Unternehmen und Handwerksbetriebe. Schwerpunkte Hafen Coelln-Neuessen (ca. 34,5 ha): Büronutzungen, wissensorientiertes Gewerbe, Start-ups und technologieorientierte Dienstleistungen.

Projektstand

Zum Ende des Jahres 2018 wurde die Nutzung der Fläche Hafen Coelln-Neuessen als Kohlelager eingestellt.

Für die Fläche Emil Emscher läuft die Umsetzung der im zugelassenen Abschlussbetriebsplan vorgesehenen Maßnahmen. Die Sanierungsplanung Boden, das Baureifmachungs- und Bodenmanagementkonzept sowie der Gestaltungs- und Rekultivierungsplan für das Umlagerungswerk sind zugelassen.

Der Start der Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung fand Mitte 2019 statt. Ein Ende der Bergaufsicht ist für Ende 2021 geplant. Beide Flächen sind Bestandteile des Projektes „Freiheit Emscher“.

Der Projektstand ist analog zu Prosper II in Bottrop. Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie mit dem ursprünglichen Titel IKEP_Mitte (Interkommunaler Entwicklungsplan) ist in Kooperation der Städte Bottrop und Essen sowie der RAG MI abgeschlossen und von den Räten als Grundlage für weitere planerische Schritte beschlossen. Unter dem neuen Projektnamen „Freiheit Emscher“ liegen für den Betrachtungsraum des Bottroper Südens

und des Essener Nordens ein Leitbild und ein Zielkonzept, ein Struktur- und Nutzungskonzept, ein Maßnahmenplan und vertiefende städtebauliche Entwürfe für die fünf bergbaulichen Potenzialflächen vor. Die Studie wurde aus GRW-Mitteln gefördert, die Fördersumme beträgt 1,353 Mio. Euro.

Aktuell

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung der Städte Essen und Bottrop sowie RAG MI ist der komplexe Planungsprozess IKEP (Interkommunaler Entwicklungsplan IKEP _Mitte), jetzt „Freiheit Emscher“, für 1.700 ha Gesamtplanungsfläche abgeschlossen. Hierbei wurden von verschiedenen Büros u.a. Verkehrsmodelle erstellt, die Gewerbefächensituation analysiert und städtebauliche, verkehrliche und freiraumplanerische Konzepte erbracht. Diese – unter Mitwirkung aller ämter- und städteübergreifender Fachleute erstellte – Machbarkeitsstudie liegt seit Februar 2019 als Masterplan vor und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen. Für die zu konkretisierenden Planungen ist für einen Förderantrag aus dem Projektauftrag „Regio.NRW Wirtschaftsflächen“ im 1. Quartal 2020 der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt worden. Die Kosten betragen 1,2 Mio. Euro, von denen 40% zu je einem Drittel die Projektpartner Bottrop, Essen und die RAG tragen.

Die Einleitung des B-Plan-Verfahrens für die Fläche Emil Emscher ist erfolgt. Die Planung der Infrastrukturen wird konkret vorangetrieben. Weitere Förderzugänge werden mit den Ministerien erörtert.

Die geplante Trasse A52 verläuft am Ostrand des Geländes (ggfs. Anschluss über die A42). Eine neue Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für die Flächenentwicklung. Hierzu zählen kurzfristig der Neubau eines Gewerbe-Boulevards inklusive seines Anschlusses an die B224 über die Daniel-Eckhardt-Straße sowie langfristig eine neue Anschlussstelle an die BAB 42 in Höhe Lichtenhorst.

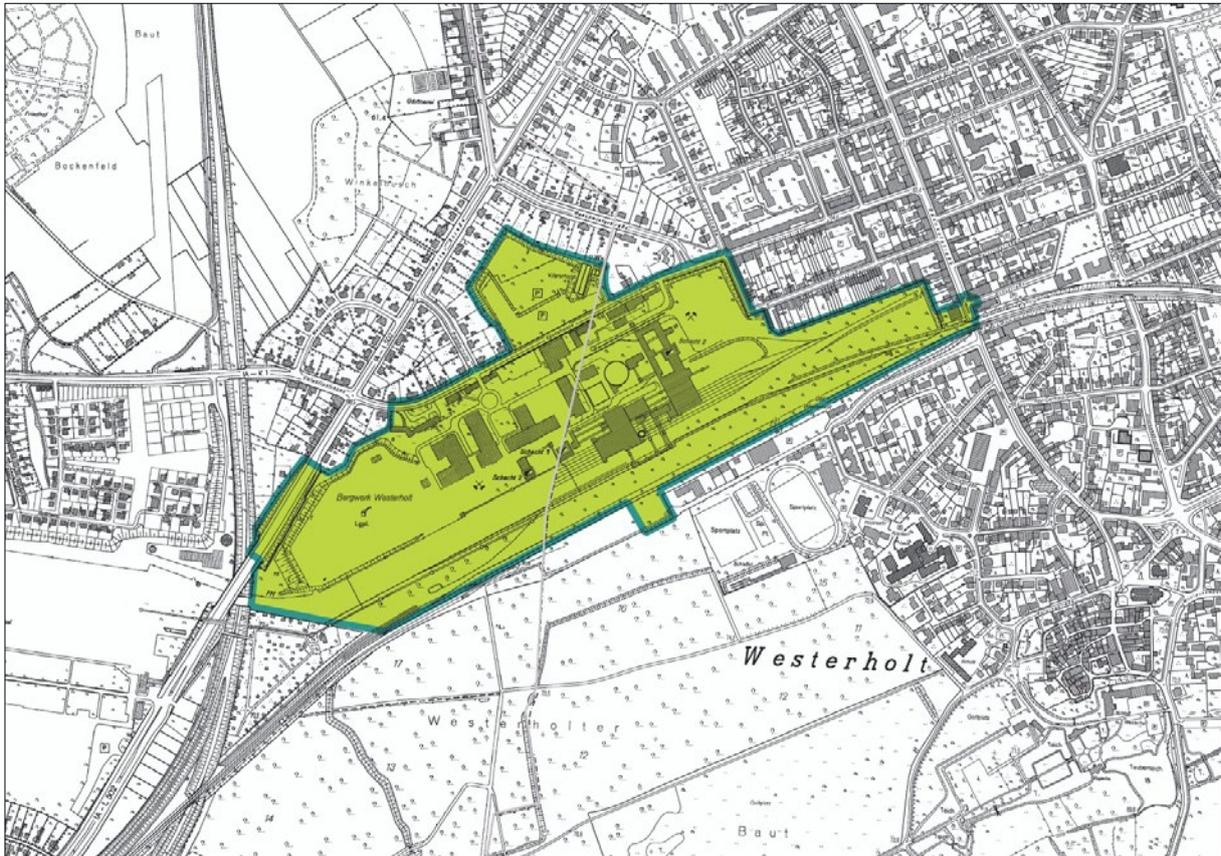
Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen, Waldbereich mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ und Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich zeichnerisch festgelegt. Die querenden Bundesstraße und Autobahn sind als Straßen für den vorwiegend großräumigen Verkehr festgelegt.

(9) Gelsenkirchen/Herten – Neue Zeche Westerholt



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 39 ha (RAG-Flächen mit Drittflächen). Die Nutzungsverteilung erfolgt nach den Planverfahren. Schwerpunktthemen sind Gewerbe, Neue Energien, Einzelhandel, Gastronomie / Kunst / Kultur (Bestandsgebäude) und Wohnen. Auf dem nördlich gelegenen ehemaligen Parkplatz soll Wohnen entwickelt werden.

Projektstand

Die Einstellung der Steinkohleförderung erfolgte im Dezember 2008. Die Fläche befindet sich im Eigentum der RAG MI (bis auf die beiden Torhäuser, die 2018 von der RAG MI erworben wurden).

Die im Abschlussbetriebsplan zugelassenen Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen.

Die bewilligten Planungsmittel (RWP) in Höhe von ca. 1.363 Mio. Euro für die Machbarkeitsstudie Neue Zeche Westerholt (2015) mit Empfehlung der Nutzungsarten und planungsrechtlichem Rahmenplan wurden verarbeitet.

Inhalte sind Nutzungskonzept, Bauzustandsanalyse, Rahmenplan, Übersicht zum Aufwand für Aufbereitung und Erschließung.

Eine Projektgemeinschaft (Gelsenkirchen, Herten, RAG MI) wurde in 2010 gegründet.

Die integrierte energetische und denkmalgerechte interkommunale Entwicklung von Zechengelände und umliegender Gartenstadt wurde vom Bundesministerium für Umwelt und Bauen im Rahmen der „Nationalen Projekte des Städtebaus“ ausgezeichnet und als „Energielabor Ruhr“ mit insgesamt 4 Millionen Euro (Bund) zzgl. 500.000 Euro Eigenanteil

von Herten, Gelsenkirchen und dem „Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e.V.“ gefördert. Davon wurden ein lokales und ein regionales Energiekonzept entwickelt, 279 Häuser in der Zechensiedlung und mit 2,55 Mio. Euro die Torhäuser der Zeche saniert. Die Torhäuser wurden am 11. Mai 2019 eingeweiht und als Standorte der Projektgesellschaft und des Stadtteilbüros Hassel/Westerholt/Bertlich genutzt. Außerdem steht es Bürgern und interessierten Unternehmen – insbesondere dem „Klimabündnis Gelsenkirchen-Herten e.V.“ – auch für eigene Ausstellungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

Der Bau eines Nahwärmenetzes vom Bergwerksgelände hinein in das nördlich angrenzende Wohnquartier wurde in 2017 abgeschlossen und in Betrieb genommen. Der Radweg „Allee des Wandels“ wird auf einer alten Zechenbahn mit Fördermitteln des Bau- und Verkehrsministeriums sowie EFRE-Mitteln gebaut. Die Weiterqualifizierung eines innovativen, dezentralen und klimaneutralen Energiekonzepts durch ein Konsortium unter Federführung des Wuppertal Instituts für das Zechengelände und die umliegenden Quartiere im Rahmen des von der Stiftung Mercator geförderten Projekts „Eneract“ ist erfolgt.

Aktuell

Der Gründungsbeschluss der Trägergesellschaft ist im I. Quartal 2020 erfolgt. Die Gesellschafter zu je einem Drittel sind die beiden Städte Herten und Gelsenkirchen sowie die RAG MI. Danach werden die notwendigen Abstimmungen mit der Bezirksregierung und den Finanzämtern erfolgen, der Grundstückserwerb wird geregelt und es wird geklärt, ob der notwendige RWP-Förderantrag noch im Jahr 2020 gestellt werden kann.

Mit dem ersten Bauabschnitt zum Rückbau – Kohlenwäsche und Sieberei – wurde durch die RAG AG im Oktober 2019 begonnen. Die erste Rückbauphase wird ca. Mitte des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

Der Umgang mit den vorhandenen und in die Denkmalliste aufgenommenen Gebäuden wird von der – Anfang 2020 – gegründeten Entwicklungsgesellschaft Neue Zeche Westerholt geklärt.

Regionalplan

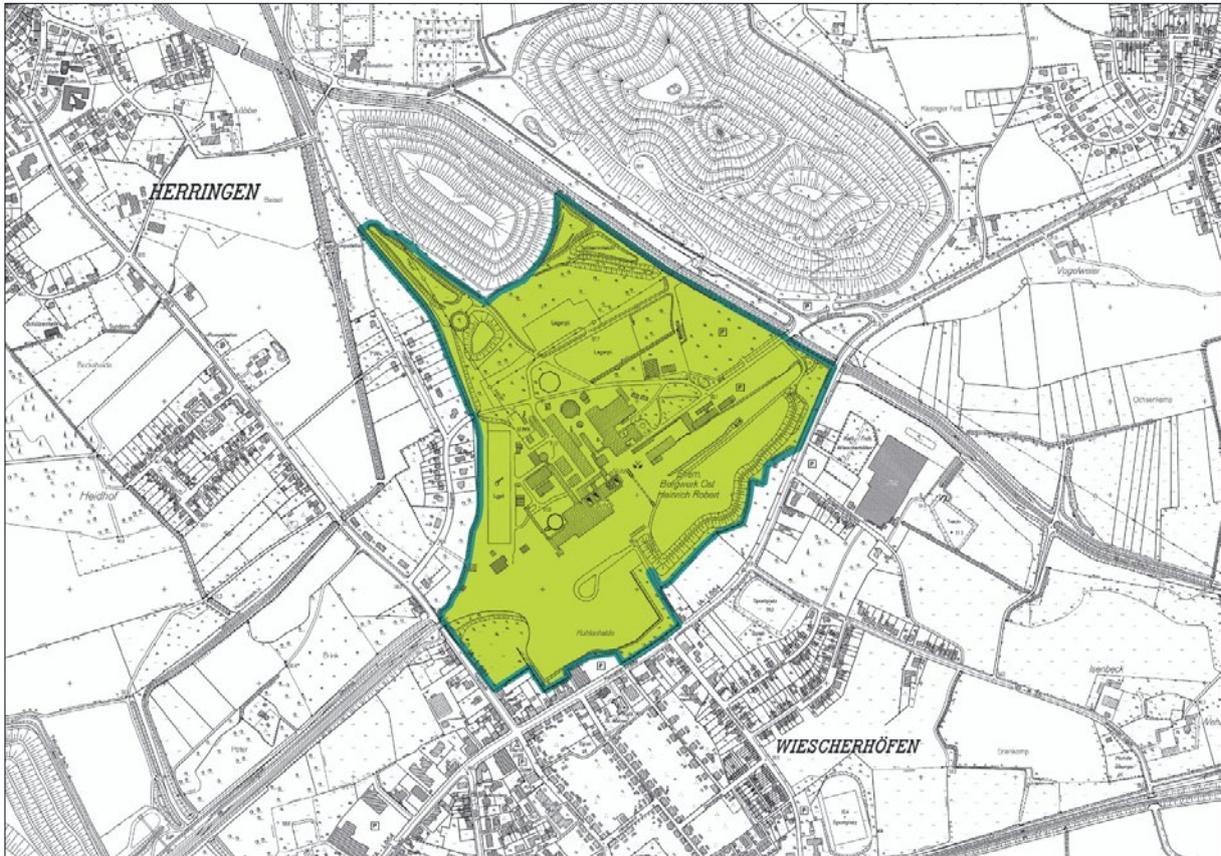
Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

- auf Gelsenkirchener Gebiet Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB),
- auf Hertener Gebiet Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB) für Zweckbindung Bergbau.

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich und Allgemeiner Freiraumbereich zeichnerisch festgelegt. Der auf dem Gebiet der Stadt Herten liegende Teil der Fläche ist zudem Gegenstand der 12. Änderung des Regionalplans Emscher-Lippe, für die die Verbandsversammlung des RVR in ihrer Sitzung am 29. März 2019 einen Erarbeitungsbeschluss gefasst hat. Am 15. Juni 2020 hat die Verbandsversammlung des RVR den Aufstellungsbeschluss beraten. Mit dieser Änderung wird die im späteren Regionalplan Ruhr bereits vorgesehene Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich zeitlich vorgezogen.

(10) Hamm – Bergwerk Ost / Zeche Heinrich Robert



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 53 ha. Der Schwerpunkt im Kernbereich um die historischen und denkmalgeschützten Gebäude wird kurzfristig mit neuen Nutzern belegt. Schwerpunkt soll hier die Nutzung durch die Kreativ- und Freizeitwirtschaft sein. Weitere Nutzungsbausteine sind Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und Freiflächen.

Durch die Anbindung an die umliegenden Stadtbezirke soll der bislang abgeschlossene und umzäunte ehemalige Bergwerksstandort Teil des Stadtbezirks Wiescherhöfen werden.

Projektstand

Die erste Phase der Abbruchmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des zugelassenen Abschlussbetriebsplans auf der Fläche der ehemaligen Schachanlage Heinrich Robert ist weitgehend abgeschlossen. Die Planung für die zweite Phase steht an. Die Sanierungsplanung für das Schutzgut Boden befindet sich aktuell in der Beteiligung.

Fördermittel für Konzeptkosten von 0,266 Mio. Euro kommen aus der Städtebauförderung, weitere 0,221 Mio. Euro aus GRW; ferner sind Mittel für die Entwicklungsplanung durch das Wirtschaftsministerium in Höhe von 2,1 Mio. Euro bewilligt worden.

Die Bauzustandsuntersuchung wurde im Juli 2015 abgeschlossen. Der städtebauliche Rahmenplan wurde im Dezember 2016 beschlossen und wird derzeit fortgeschrieben. Geplant ist ein breiteres Nutzungsspektrum von Kreativ- und Freizeitwirtschaft, Wohnen, kleinteiliges Gewerbe, Einzelhandel und auch sozialen Dienstleistungen sowie private und öffentliche Freiflächen.

Die „Entwicklungsagentur CreativRevier Heinrich Robert GmbH“ wurde durch die Wirtschaftsförderung Hamm mbH, die RAG MI und die Prisma GmbH & Co. KG (Dorsten) im März 2017 gegründet.

Für den Bereich der Verwaltung, Lohnhalle, Kaue und den sich anschließenden Park hat die Bergaufsicht Ende Mai 2019 geendet. Diese Teilfläche ist an den privaten Investor TeHa GmbH (Tempelmann Hamm GmbH) übergegangen.

Das Verfahren zur Eintragung einiger zentraler Bestandsgebäude als Baudenkmal wurde im April 2019 abgeschlossen (Hammerkopfturm über Schacht Robert, die alte Pforte, die neue Verwaltung mit vorgelagertem Park, die Mannschaftskaue, das Magazin, die Lampenstube, die ehemalige Maschinenzentrale, die Fördermaschinenhäuser).

Einleitungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren für zwei Teilbereiche sind 2018 gefasst worden, weitere Verfahren werden nach und nach begonnen.

Als Teil der bezirksübergreifenden Maßnahme „Lippemark“ sind auf den direkt benachbarten Halden Humbert und Kissinger Höhe zwei Haldenzeichen errichtet worden (0,495 Mio. Euro Städtebauförderung; allerdings nicht auf der eigentlichen Bergwerksfläche). Die „Haldenfamilie“ umfasst derzeit somit bereits vier der fünf geplanten Haldenzeichen. Einzig die Halde Sundern (noch unter Bergaufsicht) fehlt noch zur Komplettierung der Haldenfamilie im Hammer Westen.

Aktuell

Am 17.03.2020 wurde der neue Rahmenplan CreativRevier Heinrich Robert vom Rat der Stadt Hamm beschlossen. Diese weiterentwickelte Rahmenplanung ist die Grundlage für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Standortes aufgrund der weiter konkretisierten künftigen Nutzungen. Städtebaulich ist die wesentlichste Weiterentwicklung eine deutliche Öffnung des Standortes zum Siedlungsraum Pelkum/Wiescherhöfen. Die künftigen Flächennutzungen bilden die Basis für die Planung und Dimensionierung der Infrastruktur. Der neue Rahmenplan 2020 wurde aufbauend auf den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie von 2012 und auf der Analyse und den Empfehlungen der Rahmenplanung 2016 aufgebaut. Er bildet die Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte und die Planungsverfahren zur Schaffung von Baurecht auf dem Standort (Regionalplan, FNP und B-Plan).

Ein Bauantrag zur Umnutzung der ersten Bestandsgebäude wurde durch den Erwerber gestellt und im März 2020 genehmigt. Damit beziehen die Entwicklungsagentur und Teile der Wirtschaftsförderung Hamm als erste Nutzer den Standort. Ein weiterer Bauantrag zur Umnutzung weiterer Gebäude ist in Vorbereitung und wird voraussichtlich im Sommer 2020 gestellt. Es sind u.a. Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Gastronomie, Büronutzung, Fitness und Gewerbe in Planung.

Im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme Wiescherhöfen/Pelkum plant die Stadt die städtebauliche Integration des Standortes über Wegeverbindungen und Grünflächen. Ein entsprechender Förderantrag im Stadterneuerungsprogramm wurde für 2020 gestellt.

Der Umfang und die Erweiterung für Einzelhandel wird parallel in der Fortschreibung des städtischen Einzelhandelskonzeptes (EHK) betrachtet. Dieses Konzept konnte vom Rat der Stadt Hamm im Dezember 2019 beschlossen werden.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
gewerblich-industrieller Bereich (GIB) mit Zweckbindung „Bergbau“

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich sowie als Waldbereich mit der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ (BSLE) zeichnerisch festgelegt.

Mittel aus dem Stadterneuerungsprogramm Soziale Stadt in Höhe von 160.000 Euro bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Ehemaliges Bergwerk General Blumenthal XI, Kraftwerk Shamrock und angrenzende Bereiche“ von Reicher Haase Assoziierte mündeten in einem bevorzugten Struktur- und Nutzungskonzept, das Anfang 2019 vorgestellt wurde. Die Ideenskizze International Technology World Herne (ITW * H) schloss sich an und wurde Anfang 2020 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. In diesem innovativen Konzept sollen durch unterschiedliche Gebäudetypen und Nutzungsareale Hochschulforschung, technologische Entwicklung und industrielle Produktion zusammengebracht und in einer Parklandschaft integriert werden. Dementsprechend wird die nun folgende zweite Stufe der städtebaulichen Rahmenplanung u.a. die Kosten und den möglichen Fördermittelbedarf für die äußere Erschließung, die Grüngestaltung und den Kraftwerksrückbau beinhalten.

Für eine eigenwirtschaftliche Entwicklung der ehemaligen Betriebsfläche ist aus Perspektive des Flächeneigentümers in Teilbereichen auf südlichen Flächen Wohnen erforderlich.

Regionalplan

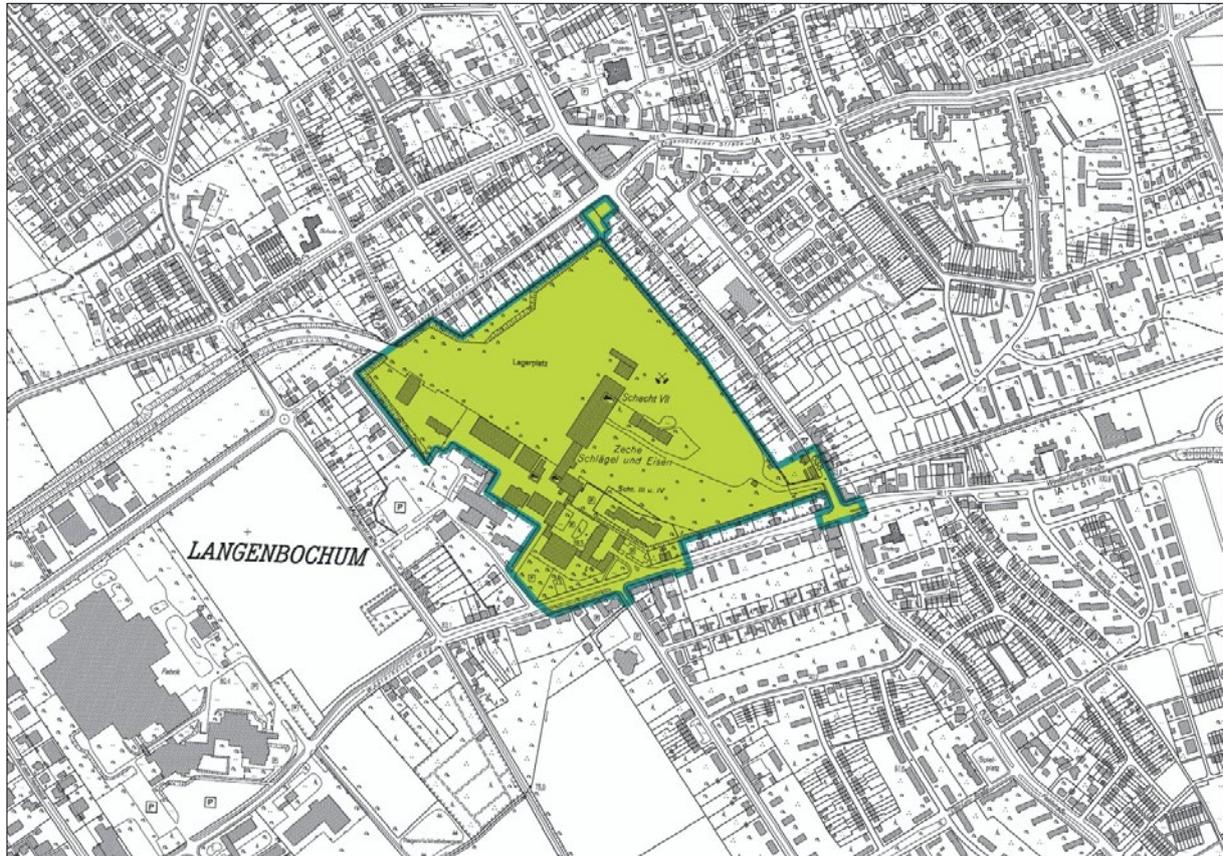
Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

Im regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) ist die Fläche überwiegend als gewerblich-industrieller Bereich (GIB) und untergeordnet als Grünfläche/AfAB dargestellt.

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen zeichnerisch festgelegt.

(12) Herten – Schlägel & Eisen



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 19 ha, davon stehen 7 ha zur gewerblichen Nutzung zur Verfügung. Für die Bestandsgebäude ist Dienstleistungsnutzung vorgesehen.

Projektstand

Im Jahr 2009 wurde von der Stadt Herten und der RAG MI die Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen gegründet.

Die Fördermittel kommen mit 7,8 Mio. Euro aus der Städtebauförderung (3,1 Mio. Euro für den Stadtteilpark und 4,7 Mio. Euro für die Sanierung Fördergerüste und Maschinenhaus durch die Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur) sowie mit 11,25 Mio. Euro aus GRW. Die bewilligten Fördermittel sind im Rahmen des Projektes verausgabt worden.

Der Bebauungsplan kam im Jahr 2013 in Rechtskraft.

Die Erschließung wurde im Frühjahr 2016 abgeschlossen. Die gemäß zugelassenem Abschlussbetriebsplan durchzuführenden Maßnahmen sind abgeschlossen. Lediglich die Nachsorge für das Umlagerungsbauwerk und die Grundwasserüberwachung erfolgen noch unter Bergaufsicht.

Aktuell

Die Vermarktung durch die Entwicklungsgesellschaft Schlägel & Eisen mbH (gemeinsame Gesellschaft von Stadt und RAG MI) läuft. Zwei Jahre nach Abschluss der Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen sind über 80% der gewerblichen Flächen (6 ha Grundstücke)

vermarktet oder reserviert. Die Grundstücksgrößen liegen zwischen 1.000 und 3.000 m². Angesiedelt wurden 35 Unternehmen mit 420 Arbeitsplätzen. Mit den im Bau befindlichen Vorhaben wird sich die Zahl bis Ende des Jahres 2020 auf rund 445 Arbeitsplätze erhöhen. Außerdem sind alle denkmalgeschützten Bestandsgebäude inzwischen privatisiert, denkmalgerecht umgebaut oder werden gerade modernisiert. Die unterschiedlichen Folgenutzungen finden in den Bereichen Gewerbe, Bildung, Qualifikation, Gastronomie, Kultur und Freizeit statt.

Insgesamt steht hier mit der hochwertigen Nutzung der Bestandsgebäude, der Vermarktung der entwickelten neuen Gewerbeflächen und der gewonnenen Aufenthaltsqualität (u.a. die Allee des Wandels) eine herausfordernde Flächenentwicklung vor dem erfolgreichen Abschluss.

Die Sanierungsmaßnahme auf der Fläche fand Anerkennung durch die Auszeichnung mit dem Bodenschutzpreis des Landes NRW im November 2018.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie als Allgemeiner Siedlungsbereich zeichnerisch festgelegt.

(13) Ibbenbüren – Anthrazit



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 73 ha. Die Stilllegung erfolgte im Dezember 2018. Die perspektivische Nachnutzung wird Gewerbe, Dienstleistung und Industrie sein.

Projektstand

Die regionalökonomische Potenzialanalyse wurde 2016 abgeschlossen. Seit 2017 werden Nachnutzungskonzepte erarbeitet. Die Fördermittel für die zwei Phasen betragen 1,048 Mio. Euro.

Der städtebauliche Masterplan wurde im Dezember 2018 abgeschlossen und vom Rat als Grundlage für die weitere Entwicklung beschlossen.

Im dialogorientierten Wettbewerbsverfahren wurde der städtebauliche Masterplan erstellt und der Siegerentwurf in interdisziplinären Workshop-Verfahren ausgearbeitet. Er beinhaltet Aussagen zur industriell-gewerblichen Folgenutzung inklusive Aussagen zu Infrastrukturplanung, Empfehlungen für Rückbau, für den Denkmalschutz, den Erhalt von Bestandsgebäuden sowie die Geländeanbindung an die Landschaft. Es sind verschiedene Nachnutzungszonierungen vorgesehen.

Der Masterplan bezieht die Flächen des nebenliegenden RWE Kraftwerks mit ein. RWE hat die zur Sicherung des Standortes notwendigen Gleisanlagen erworben. Für die Grubenanschlussbahn hat die Bergaufsicht geendet.

Aktuell

Der Standort trägt nun den Namen INOVAPark Ibbenbüren und ist teilweise für das Zentrum für zirkuläre Wertschöpfung zur Erforschung des Batterierecyclings vorgesehen.

Die Stadtwerke Tecklenburger Land sind seit 2019 in die Teile der Bestandsgebäude südlich der Osnabrücker Straße gezogen. Dort bauen sie derzeit ihren Betriebsstandort auf. Sie planen den Umbau und Erwerb der Flächen. Fragen zum Denkmalschutz sind noch zu klären.

Anfang 2020 wurde mit dem Rückbau der ersten Gebäude (Aufbereitungskomplex) begonnen.

Im Jahr 2019 wurden sukzessive Baudenkmäler und technische Denkmäler unter Schutz gestellt. Aktuell befinden sich darunter:

- das Betriebsmittellager
- der Wasserturm
- das Fördergerüst über Schacht 1
- der Schachtturm über Schacht 2 mit anschließenden Maschinenhäusern und Förderdampfmaschine
- E-Loks E-101 und E-102
- der Dampfhaspel von Schacht 2

Auf der Grundlage des Masterplans werden nun

- die Untersuchungen der Gebäudesubstanz bzgl. ihrer möglichen Nachnutzung,
- das Erschließungskonzept,
- die Bodenuntersuchungen,
- ein Konzept zur zukünftigen Ver- und Entsorgung der Fläche,
- der Wettbewerb für die städtische Freiraumplanung des zukünftigen Eingangsbereiches „Tor West“,
- eine regionale Gewerbeflächenstrategie der Kommunen Ibbenbüren / Mettingen / Westerkappeln / Hopsten / Hörstel und Recke sowie
- eine Machbarkeitsstudie für ein Gründer- und Innovationszentrum vorangetrieben.

Für die Kosten von 1,6 Mio. Euro wurden Anfang des Jahres Fördermittel aus dem Projektaufruf Regio.NRW bewilligt. 0,96 Mio. Euro werden gefördert, 0,64 Mio. Euro werden von den Kommunen getragen. Das Haldennutzungskonzept für die Entwicklung der Halden Rudolfschacht und Halde Hopstener Straße wurde im März 2020 vorgestellt. Durch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist eine Reihe von Akteuren für die Pflege, die Nutzung und die Bewirtschaftung der Halden gefunden worden, die vielversprechende zukünftige Entwicklung erwarten lassen.

Der untertägige Abschlussbetriebsplan wurde am 3. April 2020 zugelassen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird voraussichtlich bis Oktober 2020 dauern.

Für Teilbereiche des übertägigen Steinkohlenbetriebs wurde ein Abschlussbetriebsplan zugelassen. Für die Hauptfläche der Schachanlage von Oeynhausen wird der Abschlussbetriebsplan aktuell erstellt.

Für einzelne Betriebsbereiche sind Maßnahmen des zugelassenen Abschlussbetriebsplans zügig durchgeführt worden, so dass die Bergaufsicht für Teilbereiche enden konnte und diese bereits für die Folgenutzung zur Verfügung stehen.

Die RAG Anthrazit Ibbenbüren GmbH hat das Betriebsmittellager als Standort für die Ewigkeitsaufgaben umgebaut. Das Gebäude wurde 2018 unter Denkmalschutz gestellt.

Zurzeit erfolgt die Abstimmung des Bauleitplanverfahrens mit dem Abschlussbetriebsplanverfahren. Der Aufstellungsbeschluss ist im April 2019 gefasst worden.

Das Grubenwasserkonzept der RAG liegt seit Frühjahr 2019 vor. Mit der Einstellung der Wasserhaltung am von Oeynhausens-Schacht ist voraussichtlich im Jahr 2020 zu rechnen. Danach wird dieser Standort bis zur Fertigstellung des Grubenwasserkanals voraussichtlich bis Anfang 2024 zur Grubenwasseraufbereitung genutzt.

Regionalplan

Im Regionalplan Münsterland ist die Fläche derzeit noch als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), z.T. mit der Zweckbindung Bergbau, festgelegt.

(14) Kamp-Lintfort – Bergwerk West



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 71 ha, davon 30 ha Kohlenlager und 31 ha Bergwerksfläche (davon 14,2 ha Entwicklungsfläche). Das ehemalige Kohlenlager ist als Logistikfläche weitgehend bebaut. Angrenzend an das ehemalige Bergwerksgelände ist 2014 die Fachhochschule Rhein-Waal eröffnet worden.

Auf der Schachtanlage wird ab 2021 ein neues Stadtquartier entstehen. Vorrangige Nutzung ist Wohnen, ergänzt um Dienstleistungen und nicht störendes Gewerbe (untergeordnet). Die Entwicklung der Freiflächen erfolgt über die LAGA 2020.

Projektstand

Die bisherigen städtebaulichen Fördermittel i.H.v. rund 18,2 Mio. Euro setzen sich zusammen aus 13,9 Mio. Euro Gesamtmaßnahme Neues Stadtquartier Friedrich-Heinrich (aus Stadtumbau West) und 4,3 Mio. Euro aus dem Investitionspakt 2017 soziale Integration im Quartier.

Von 6 Mio. Euro Festbetragsfinanzierung der Landesgartenschau durch das Umweltministerium fließen 2,9 Mio. Euro anteilig für das Zechenareal. Von 1,76 Mio. Euro GRW (Tourismusförderung) fließen 0,3 Mio. Euro anteilig auf das Zechenareal für eine Badestelle.

Im Bereich des Kohlenlagers sind noch 4,4 ha frei verfügbar. 27 ha Gewerbe- und Industriefläche ist bereits bebaut. Für die Wohnbauflächen auf dem Zechenareal besteht noch kein Planungsrecht.

Im Herbst 2018 endete ein städtebaulicher Wettbewerb (Baufeldqualifizierung) für die westliche Teilfläche des Bergwerkareals. Ein Ensemble von vier Baudenkmälern ist an einen privaten Investor veräußert. Dort werden zum großen Teil Wohnnutzungen und zu einem kleineren Teil Dienstleistungsangebote entwickelt.

Ergänzend dazu wurden bereits das ehemalige Magazingebäude, die beiden Schachttürme sowie das Ausbildungszentrum an die Stadt veräußert. Ebenfalls wurde bereits die ca. 17 ha große östliche Teilfläche (künftige Freifläche) an die Stadt Kamp-Lintfort veräußert.

Aktuell

Bis auf zwei Gebäude (und einzelne Gebäudeveräußerungen an Private) wurde die Bergwerksfläche temporär der Stadt Kamp-Lintfort zur Ausrichtung der Landesgartenschau 2020 übergeben. Die Sanierungs- und Abbrucharbeiten wurden parallel zu den Garten- und Landschaftsbauarbeiten beendet. Die Landesgartenschau wurde im Mai 2020 eröffnet.

Der siegreiche Wettbewerbsentwurf für die zukünftigen Wohnbauflächen wird gegenwärtig weiterentwickelt, um im Jahr 2020 das Planungsrecht für die Fläche zu beginnen.

Das ehemalige Ausbildungszentrum der RAG wird zum Kita-, Familien-, Bildungs- und Kulturzentrum umgebaut. Den Schwerpunkt bildet das Zentrum für Bergbautradition, das mit der Landesgartenschau eröffnet wird. Alle anderen Gebäude werden Mitte 2020 fertiggestellt.

Die Maßnahme SPNV-Anbindung (Niederrheinbahn) wird schrittweise ab 2020 realisiert. Zur LAGA gibt es an Wochenenden einen Pendelbetrieb. Bis 2026 wird die Strecke bis zum Haltepunkt Stadtmitte ausgebaut und aufgenommen. Eine Betreibergesellschaft wurde bereits gegründet.

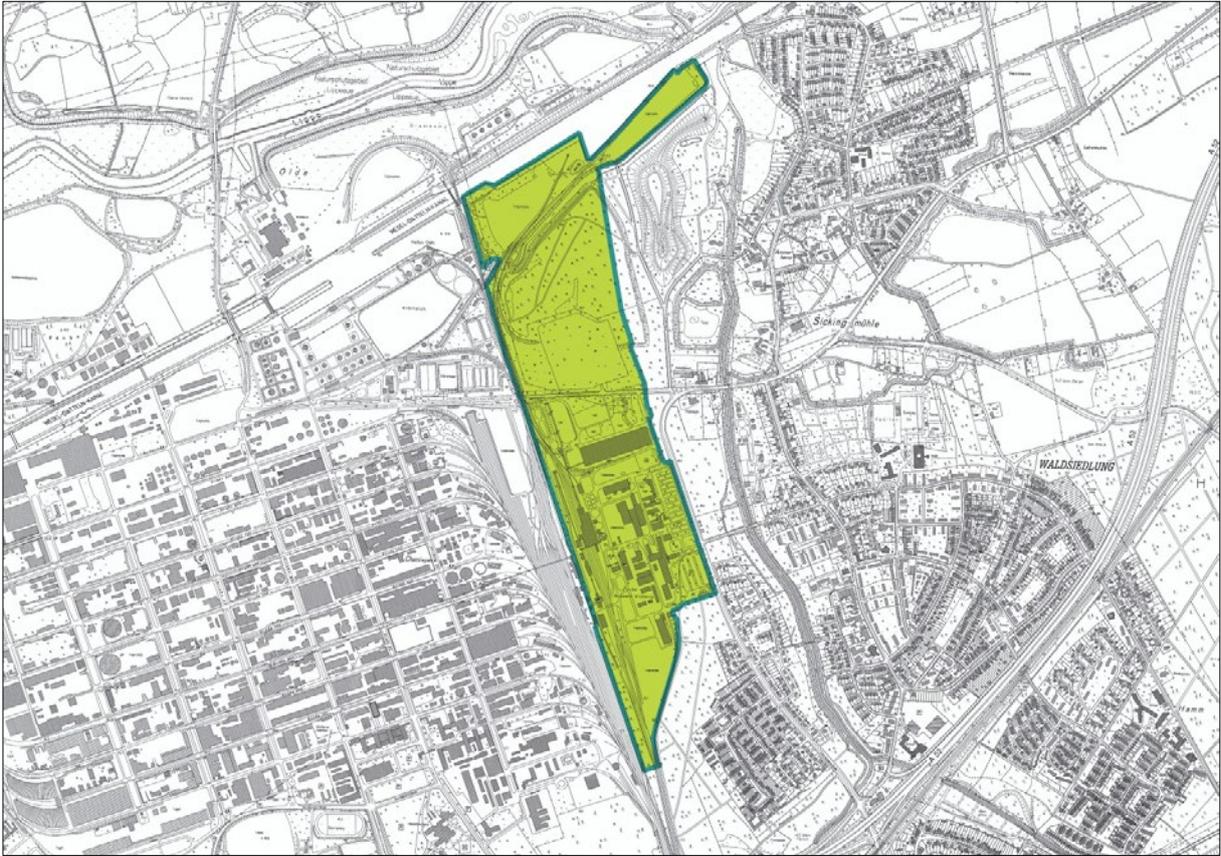
Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
seit der Regionalplanänderung im März 2018 Allgemeiner Siedlungsbereich

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die nördliche Teilfläche als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt sowie als Schienenweg für den regionalen und überregionalen Verkehr mit Haltepunkt zeichnerisch festgelegt. Die südliche Teilfläche ist als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen sowie als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit den Freiraumfunktionen „Regionaler Grünzug“ sowie „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung“ festgelegt.

(15) Marl – „gate.ruhr“ Auguste Victoria



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Fläche ist brutto rund 90 ha groß. Die Stilllegung erfolgte Ende 2015. Geplant sind Gewerbe, Industrie, Logistik und Grünanlagen unter dem Namen „gate.ruhr“, einem regionalen Kooperationsstandort.

Es werden rund 45 ha netto Gewerbeflächen GI und auf kleinen Teilflächen im Süden GE entwickelt.

Projektstand

Der Projektname lautet „gate.ruhr“. Die Fördermittel für die Machbarkeitsstudie kommen mit 1,799 Mio. Euro aus GRW. Eine umfassende Grundlagenuntersuchung zu technischen Rahmenbedingungen und Nutzungsmöglichkeiten in der 1. Phase ist abgeschlossen (Förderung GRW, bewilligt 11/2014 über 0,567 Mio. Euro). Die vertiefende Planung (2. Phase, Förderung GRW, bewilligt 12/2015 über 1.232 Mio. Euro) wurde ebenfalls abgeschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan erfolgte im Mai 2017. Es wurde kein Denkmalschutz festgestellt.

Die Gründung einer Projektgesellschaft (51% Stadt, 49% RAG MI) zur Beantragung von Fördermitteln für weitere Planungsleistungen und die Umsetzung auf der ca. 12,5 ha großen Kraftwerksfläche und der Flächen nördlich der Kohlenmischhalle ist im März 2019 erfolgt. Sie hat im März 2019 einen Förderantrag für die Entwicklung und Erschließung vorgenannter Flächen beim MWIDE gestellt. Mittlerweile wurde ein Zuschuss in Höhe von ca. 14,6 Mio. Euro bewilligt. Der Durchführungszeitraum im Zuwendungsbescheid endet Mitte 2022;

dennoch ist das Ziel für die Baureifmachung des Kraftwerks- und mittleren Bereiches (ober- und unterhalb der Kohlenmischhalle) Ende 2021.

Die zweite Phase der Machbarkeitsstudie wurde 2018 abgeschlossen. In einem ersten Schritt wird zunächst das Abschlussbetriebsplanverfahren für den mittleren Teil (nördlich und südlich der Kohlemischhalle und für das Hafengebiet am Nordrand) durchgeführt, danach folgt das Abschlussbetriebsplanverfahren für den südlichen Teil. Das Kraftwerksgelände nördlich der Kohlenmischhalle und südlich der Halde steht nicht unter Bergaufsicht. Evonik soll die Gleisanlagen bis zum Hafen nutzen und damit die Schieneninfrastruktur aufrechterhalten.

Vorbereitende CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality-measures, Maßnahmen für dauerhafte ökologische Funktionen) wurden bereits im Bereich der Halde durchgeführt.

Aktuell

Die Fläche wurde im Dezember 2017 durch die RAG MI erworben. Seit Anfang 2020 läuft der sukzessive Rückbau von Gebäuden und Anlagen im Rahmen der Umsetzung des zugelassenen Abschlussbetriebsplans, hier zunächst der Aufbereitungskomplex im Bereich der Gleistrasse.

Die jetzt für die Entwicklung des ersten Projektabschnitts beginnenden Maßnahmen umfassen die Herstellung der Infrastruktur, der Erschließung, der Baureifmachung des Geländes, der Umsetzung der teilweise komplexen Artenschutzmaßnahmen sowie des Baus der Flächen für die Regenrückhaltung. Zu den dafür bewilligten 14,6 Mio. Euro Fördermittel werden hier noch ca. 10 Mio. Euro anteilig von der Stadt Marl und der RAG MI eingesetzt.

Die südliche Bergwerksfläche wird aufgrund aktueller Entwicklungen im Chemiepark Marl – schrittweise Umsetzung von sieben Großprojekten mit einem Investitionsvolumen von rund 2,1 Mrd. Euro (u.a. Bau einer Produktionsstätte von Polyamid 12) - von Evonik temporär als Lager- und Logistikfläche benötigt, sodass sich das Abschlussbetriebsplanverfahren hier um ca. 2–3 Jahre verzögert.

Bezüglich des nördlich gelegenen Hafengeländes bemüht sich die Stadt Marl um ein beschleunigtes Abschlussverfahren, sofern sich eine Nachnutzung konkretisiert.

Die Nachnutzung von Teilflächen ist schrittweise ab 2020 vorgesehen. So werden Teile der Verwaltung für die Zeit der Sanierung des Rathauses in Gebäude auf der ehemaligen Bergwerksfläche untergebracht.

Regionalplan

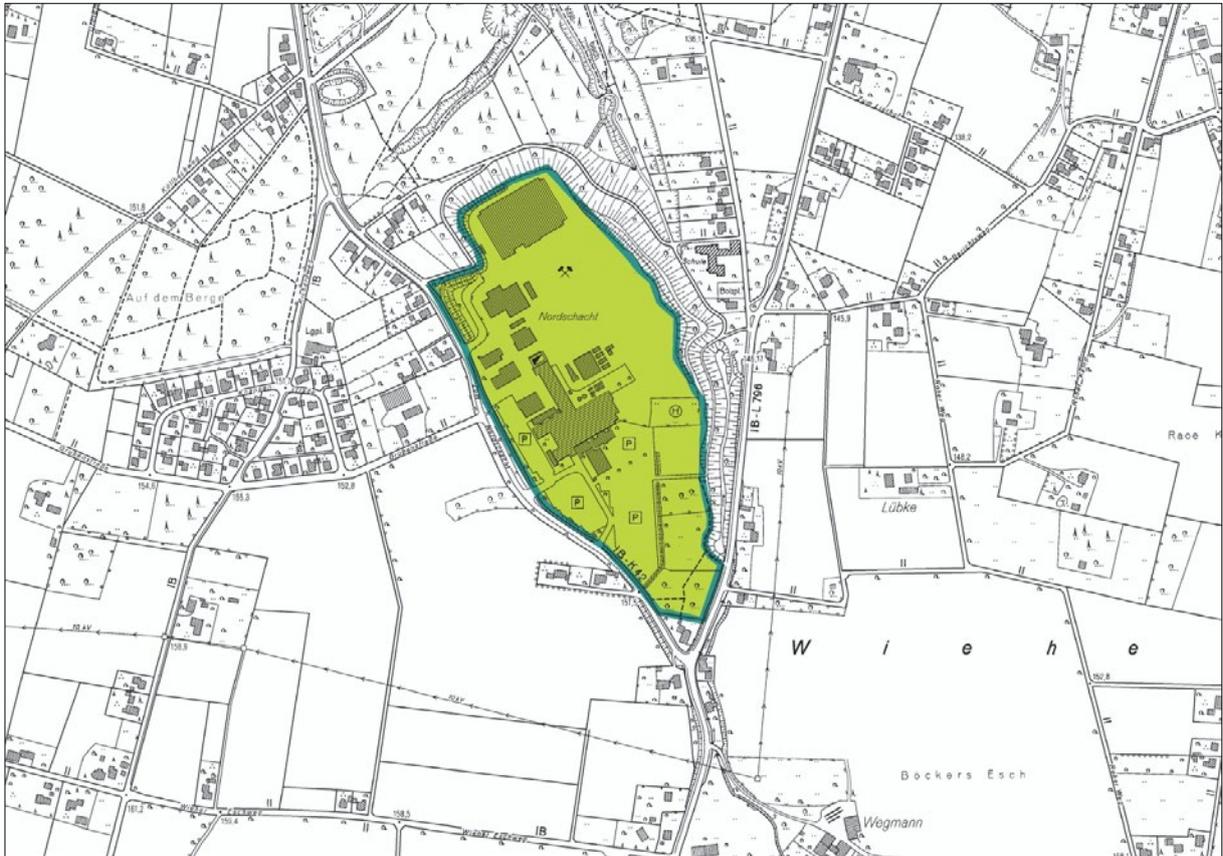
Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:

südlicher Teil Bereich für gewerblich-industrielle Nutzung (GIB) Zweckbindung Bergbau, mittlerer Teil GIB ohne Zweckbindung, nördlicher Teil (Halde) Waldbereich.

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen für die zweckgebundene Nutzung „Regionaler Kooperationsstandort“ festgelegt.

(16) Mettingen – Anthrazit Nordschacht



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 15 ha. Die Stilllegung erfolgte 2018. Die perspektivische Nachnutzung wird naturnahes Wohnen und Gewerbe sein.

Projektstand

Das Projekt Am Nordschacht ist Bestandteil des Masterplanverfahrens der Schnittstelle Kohlekonversion und entspricht in seiner Entwicklung dem dort beschriebenen Stand (www.gute-aussichten.info).

Die regionalökonomische Potenzialanalyse wurde 2016 abgeschlossen. Seit 2017 werden Nachnutzungskonzepte erarbeitet. Die Fördermittel für die zwei Phasen betragen 1,048 Mio. Euro.

Der städtebauliche Masterplan ist im Dezember 2018 abgeschlossen und vom Rat als Grundlage für die weitere Entwicklung beschlossen.

Aktuell

Der Standort trägt in Zukunft den Namen INOVAQuartier Mettingen.

Der Masterplan sieht eine Kombination aus Wohnen und Gewerbe vor. In den Handwerkerhöfen soll Betriebsleiterwohnen möglich gemacht werden. Auf den Wohnflächen kann neues Wohnen entstehen (Trägerkonzepte, Baugemeinschaften o.ä.). Darüber hinaus soll das sich anschließende Köllbachtal eine Aufwertung erfahren, um den Naturraum zu attraktivieren.

Auf der gesamten Fläche soll das Regenwasser dezentral gesammelt und gedrosselt abgeleitet werden und zur Gestaltung der öffentlichen Räume und Grünflächen genutzt werden.

Die Planfeststellung K24n läuft.

Seit Einstellung der Steinkohleförderung wird ein Abschlussbetriebsplan erarbeitet. Bis Ende 2020 soll er vorliegen.

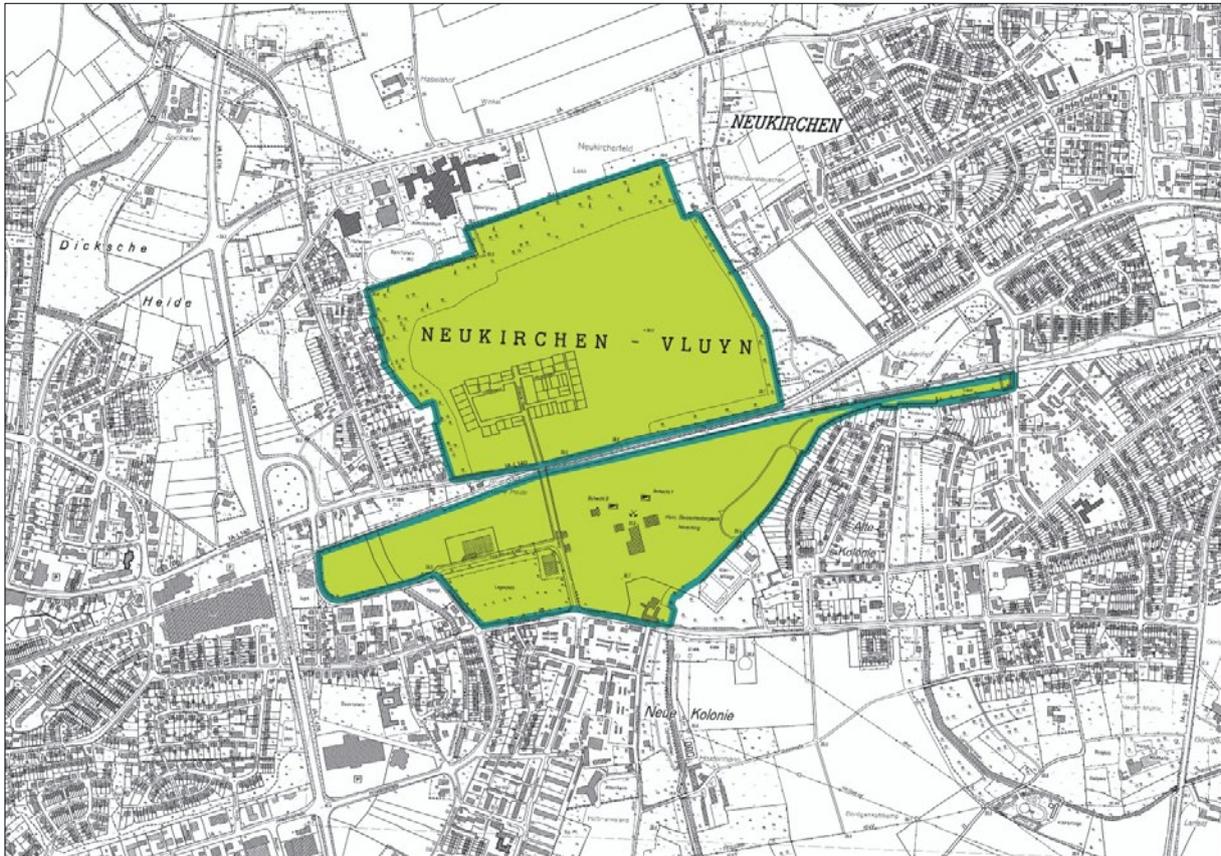
Eine teilgewerbliche Nachnutzung ist von besonderer Bedeutung, da die Gemeinde Mettingen nicht über anderweitige Reserven verfügt.

Zurzeit erfolgt die Abstimmung des Abschlussbetriebsplanverfahrens mit dem Bauleitplanverfahren. Eine Änderung der Darstellung der Fläche im Regionalplan als ASB Allgemeiner Siedlungsbereich wird angestrebt. (Gespräch mit der Bezirksregierung hat stattgefunden).

Regionalplan

Im Regionalplan Münsterland ist die Fläche derzeit noch als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB), z.T. mit der Zweckbindung Bergbau, festgelegt.

(17) Neukirchen-Vluyn – Niederberg 1/2/5



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 85 ha. Geplant sind Wohnen, Gewerbe und Grünflächen.

Projektstand

Die Fördermittel betragen 0,652 Mio. Euro aus der Förderrichtlinie Kommunaler Straßenbau. Die Wohnquartiere I bis III sind fertiggestellt, Wohnbau- und Gewerbeflächen (Nordseite sowie Südwestfläche) sind vollständig erschlossen und mit Planungs-/Baurecht versehen. Im Mai 2017 fand für die sogenannte Südostfläche ein erster Workshop mit verschiedenen Beteiligten statt (Ergebnis: Entwicklung in Richtung Wohnen und Dienstleistungen). Ein zweiter Workshop im Juni 2018 zur Südostfläche konkretisierte die Nutzung der Maschinenhallen sowie der angrenzenden noch nicht erschlossenen gewerblichen Grundstücke. Entwicklung Gastronomie, Tourismus, Gewerbe, Dienstleistung und Handel gewünscht.

Aktuell

Das Wohnquartier IV ist zu 70% bebaut, alle Flächen sind vermarktet. Aufgrund des großen Erfolgs und der Nachfrage wird östlich des Wohnquartiers III eine weitere Fläche von rund 3 ha zu einem Wohngebiet entwickelt.

Die Vermarktung der Gewerbeflächen ist bis auf eine aktuell reservierte Fläche von 1,5 ha abgeschlossen.

Als potentieller Investor für die Entwicklung der Südostfläche konnte die Tempelmanngruppe gewonnen werden. Ein Letter of Intent (LOI) zwischen den Partnern Tempelmann-Gruppe,

der RAG MI und der Stadt Neukirchen-Vluyn ist unterzeichnet. Der damit verbundene Rahmenplan wird bis Ende März 2020 erarbeitet und die anschließenden Planverfahren sollen bis Ende 2021 erfolgt sein. Die dann stattfindenden Investitionen werden einen Mix aus Hotel-, Dienstleistungs-, Gastronomie-, Kleingewerbe-, Wohn- und max. 1.200 qm Einzelhandelsnutzungen beinhalten.

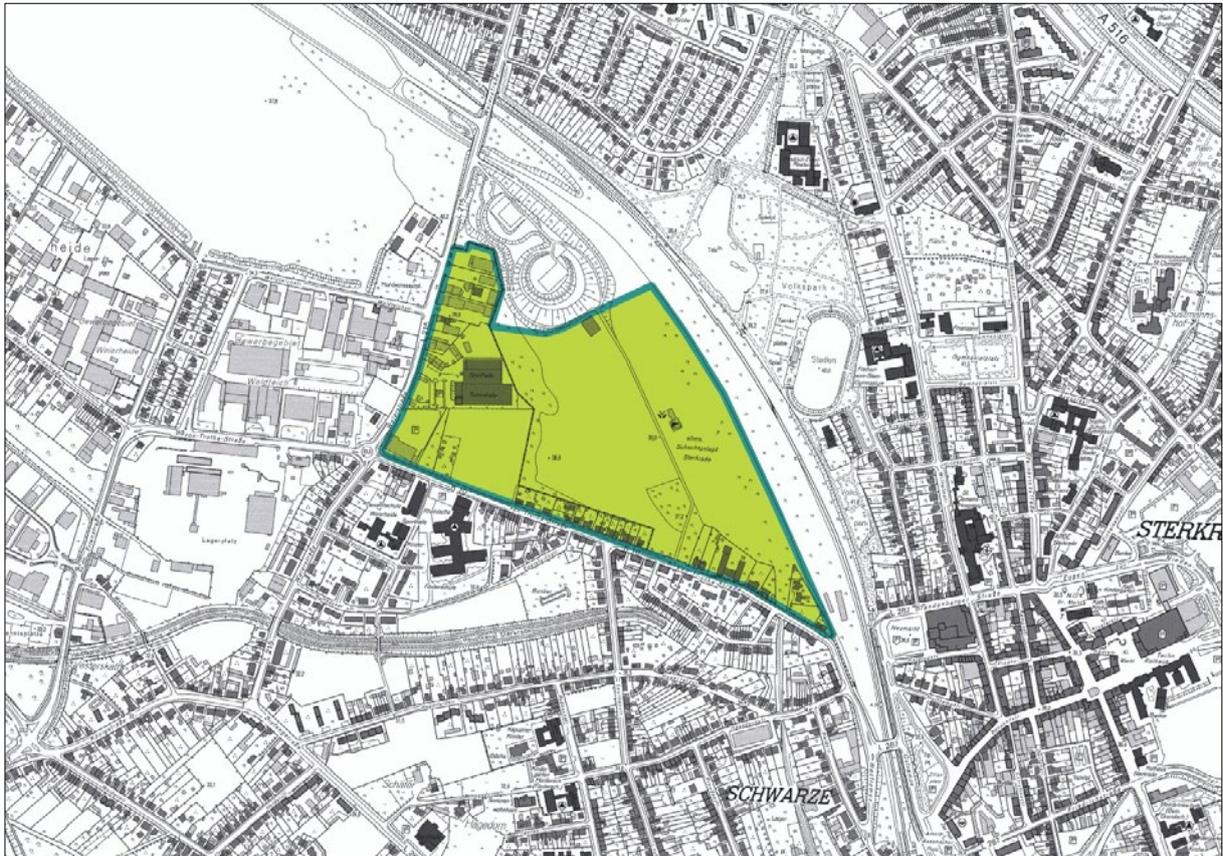
Nur noch die Bereiche des Umlagerungsbauwerkes und der Schächte Niederberg 1, 2 und 5 stehen unter Bergaufsicht. Eine Lösung für die zum Teil unter Denkmalschutz stehenden Schachttürme muss noch gefunden werden.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Aktuell 2020:
Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt.

(18) Oberhausen – Sterkrade 1/2



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Innerhalb der gekennzeichneten Fläche ist der zentrale Bereich in einer Größe von ca. 14 ha für eine Entwicklung von Wohnen, nicht störendem Gewerbe und Grünflächen vorgesehen. Das Gelände grenzt an die geplante BETUWE-Linie.

Projektstand

Die Fläche ist bereits saniert. Ende 2017 gab es einen Einleitungs-/Erarbeitungsbeschluss zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) mit dem Ziel, die bisherige Wohnbaufläche in eine Mischbaufläche umzuwidmen. Nach der formellen Offenlage des Planentwurfs im September 2019 erfolgen derzeit die abschließenden Planbeschlüsse durch die Räte der RFNP-Städte (Stand: 06/2020). Das RFNP-Änderungsverfahren (33. Änderung) wird nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens voraussichtlich im dritten Quartal 2020 rechtswirksam.

Aktuell

Die Fortsetzung des B-Plan-Verfahrens erfolgt u.a. nach der Klärung des Lärmschutzes im Rahmen des in diesem Abschnitt noch laufenden Planfeststellungsverfahrens zur BETUWE-Linie. Die Öffnung des Alsbachs (fließt unter dem Gelände) ist als Ausgleichsmaßnahme für die BETUWE-Linie vorgesehen. Evtl. ist ein Förderantrag für eine Fußgängerbrücke über die Bahnlinie vorgesehen. Der Ausbau des Teilabschnitts der HOAG-Trasse als Fuß- und Radweg ist geplant.

Die Wettbewerbsergebnisse des städtebaulichen Schlaun-Wettbewerbs aus 2015 liegen vor und sollen in das B-Plan-Verfahren einfließen.

Am Schacht 2 befindet sich eine Anlage zur Gewinnung und Verwertung von Grubengas durch die Firma Mingas Power. Seitens der Stadt Oberhausen ist einer Verwertung bis zum 15.08.2021 zugestimmt worden.

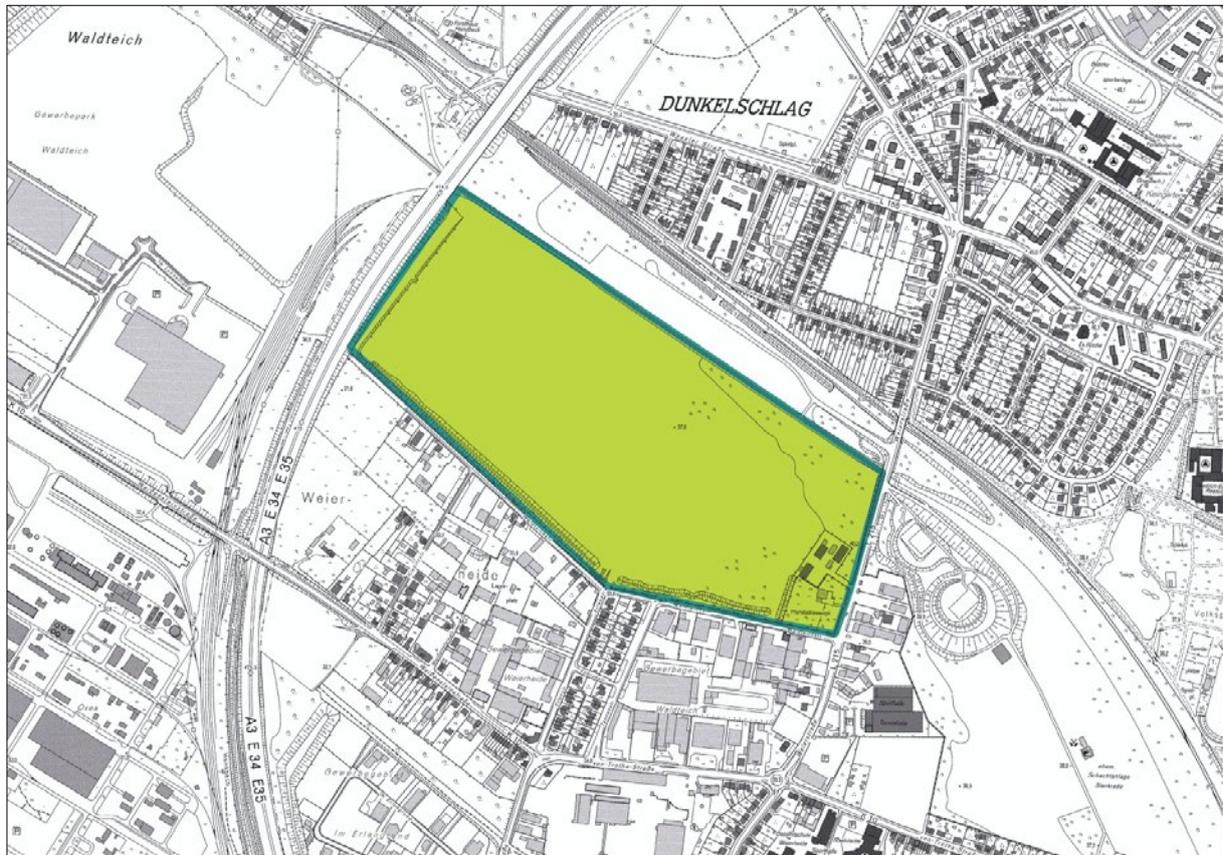
Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan (RFNP):
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich zeichnerisch festgelegt.

(19) Oberhausen – Logistikpark Waldteich



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die Flächengröße beträgt rund 34 ha. Davon sind ca. 24 ha für einen Logistikstandort geplant. Weitere 10 ha sind für ein Landschaftsbauwerk im Rahmen der Altlastensicherung vorgesehen.

Projektstand

Die Bauleitplanungen zur Nutzung der Fläche durch ein Logistiklager der Fa. EDEKA sind abgeschlossen. Die Bergaufsicht in diesem Bereich hat geendet. Die Ausführungsplanung für die Erschließungsstraße läuft.

Aktuell

Der B-Plan 642 für die Logistikfläche wurde im Oktober 2018 rechtswirksam. Der B-Plan 735 für die Erschließung (Anschluss an A2/A3) wurde zeitgleich rechtswirksam. Der Antrag auf Förderung der äußeren Erschließung wurde durch die Stadt gestellt. Der Bau dieser äußeren Erschließung wird zeitnah begonnen.

Derzeit erfolgen neben der Baureifmachung bereits erste Hochbaumaßnahmen auf der Logistikfläche. Die innere Erschließung erfolgt durch den Investor.

Die Steuerung der Verkehrsströme (Ziel- und Quellverkehre) zum geplanten Logistikpark erfolgt über eine neue Erschließungsstraße (B-Plan 735) mit Anschluss an die BAB 2/3.

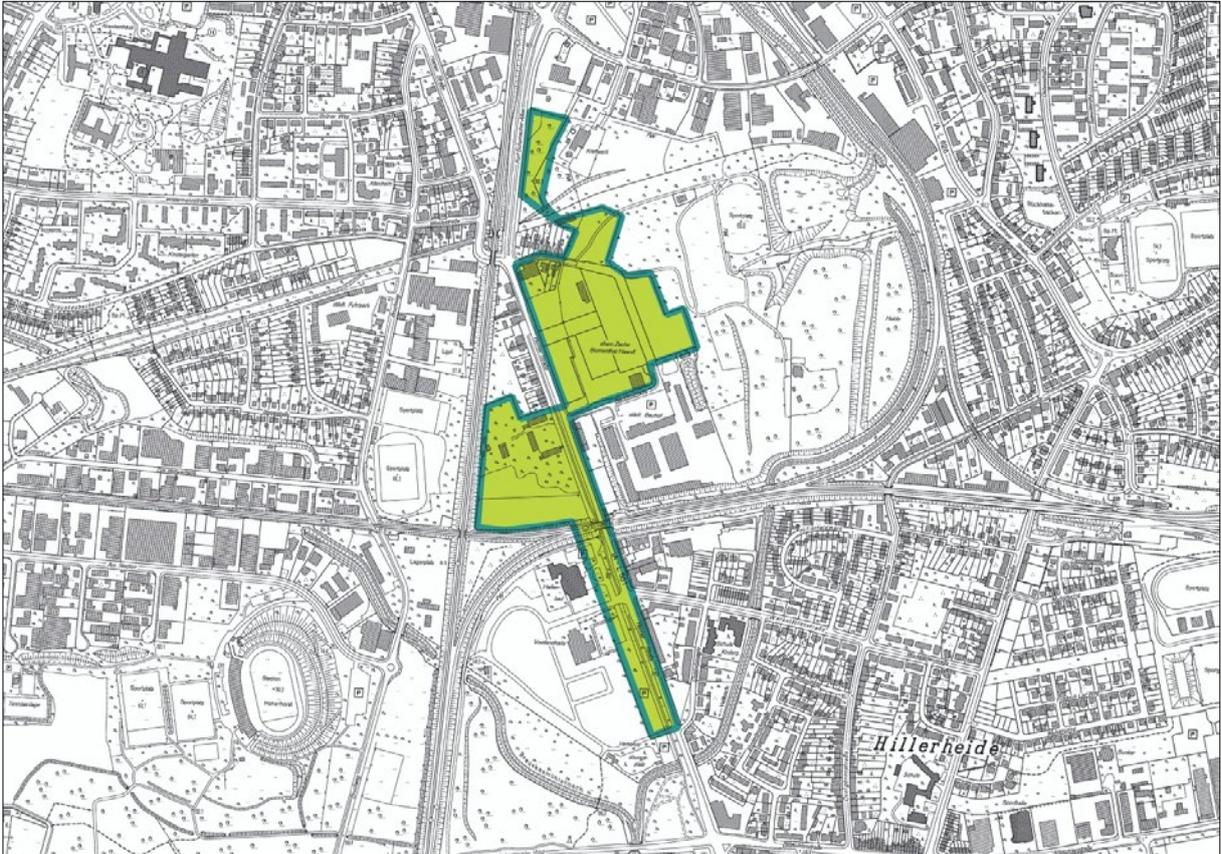
Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan (RFNP):
Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen festgelegt.

(20) Recklinghausen – Blumenthal



Größe der Fläche und vorgesehene Nutzung

Die vermarktbare Fläche beträgt rund 9 ha. Die Nutzung orientiert sich vorrangig an den vier Leitbranchen, die bei der Vermarktung von Recklinghausen Blumenthal angesprochen werden.

Diese sind „Wissensintensive & unternehmensnahe Dienstleistungen“, „Moderne Medienproduktion“, „Forschung und Entwicklung“ sowie „Medizin- und Biotechnologie“.

Projektstand

Für die Aufbereitung der insgesamt 11 ha großen Flächen wurden Fördermittel in Höhe von 9,98 Mio. Euro bewilligt (GRW).

Die Projektlaufzeit endete am 31.12.2019. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.03.2021.

Aktuell

Die Sanierungs- und Erschließungsmaßnahmen sind abgeschlossen.

Die Baukosten haben sich aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen durch die mit der Kampfmitteluntersuchung zusammenhängenden Problematik und der witterungsbedingten Umstände (vernässte Baufelder) entsprechend erhöht. Der Ergänzungsantrag der Stadt zu den entstandenen Mehrkosten wurde mit dem Änderungsbescheid vom 18.12.2018 bewilligt und die Projektlaufzeit verlängert. Die Zuwendung wurde um 3,1 Mio. Euro aufgestockt.

Der letzte Mittelabruf erfolgte im Frühjahr 2020.

Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen, mit der aktiven Vermarktung wurde begonnen, siehe www.recklinghausen-blumenthal.de

Auf der Basis des Vermarktungskonzeptes wurde mit der aktiven Vermarktung der drei Teilflächen „Blumenthal Recklinghausen“ zu Beginn des Jahres 2019 begonnen.

Die festgelegten Maßnahmen reichen von der aktiven Ansprache von Unternehmen der vier definierten Leitbranchen, über den Besuch von Messen, der Erstellung einer Broschüre bis zu einer eigenen Homepage zum Gewerbegebiet.

Insgesamt sind bereits vier Flächen des Gewerbegebietes, einschließlich der beiden Bestandsgebäude (Lokschuppen und Fördermaschinenhaus), vermarktet.

Das Projekt wurde im Jahr 2019 abgeschlossen.

Regionalplan

Rechtsgültige Darstellung im Regionalplan:
Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Aktuell 2020:

Im Entwurf des Regionalplans Ruhr ist die Fläche als Allgemeiner Siedlungsbereich festgelegt. Entlang der mittig gelegenen Straße für den vorwiegend regionalen und überregionalen Verkehr verläuft zudem ein Schienenweg für den regionalen und überregionalen Verkehr als Bedarfsplanmaßnahme ohne räumliche Festlegung.

Übersicht der Flächen 2020

Laufende Baumaßnahmen: 9 Flächen

- Bergkamen (Haus Aden)
- Dinslaken (Kreativ.Quartier Lohberg)
- Gelsenkirchen/Herten (Westerholt)
- Hamm (Bergwerk Heinrich Robert)
- Ibbenbüren (INOVAPark Ibbenbüren)
- Kamp-Lintfort (Bergwerk West)
- Marl „gate.ruhr“ (Auguste Victoria)
- Neukirchen-Vluyn (Niederberg)
- Oberhausen (Waldteich)

Laufende Planung: 14 Flächen

- Bottrop (Prosper Haniel)
 - ohne Förderung
- Bottrop und Essen (Prosper II / Welheimer Mark / Sturmshof / Hafen Coelln-Neuessen / Emil Emscher) – Freiheit Emscher
 - mit Förderung
- Duisburg (Schacht Fritz)
 - ohne Förderung
- Gelsenkirchen/Herten (Westerholt)
 - mit Förderung
- Ibbenbüren (INOVAPark Ibbenbüren)
 - mit Förderung
- Kamp-Lintfort (Bergwerk West)
 - mit Förderung
- Hamm (Bergwerk Heinrich Robert)
 - mit Förderung
- Herne (General Blumenthal)
 - zur Förderung angemeldet
- Marl „gate.ruhr“ (Auguste Victoria)
 - mit Förderung

- Mettingen (INOVAQuartier Mettingen)
 - mit Förderung
- Neukirchen-Vluyn (Niederberg)
 - mit Förderung
- Oberhausen (Sterkrade 1/2)
 - ohne Förderung
- Oberhausen (Waldteich)
 - ohne Förderung

Noch nicht begonnen: 1 Fläche

- Dorsten (Kohlehafen)

Förderantrag kurzfristig: 5 Flächen

- Bergkamen (Wasserstadt Aden) – Städtebauförderung
- Dinslaken (Kreativ.Quartier Lohberg) – Städtebauförderung
- Gelsenkirchen/Herten (Westerholt) – RWP-Förderantrag
- Dinslaken Stadtteil Lohberg – Förderanträge Stadterneuerungsprogramm
- Hamm (Bergwerk Heinrich Robert) – Förderanträge Stadterneuerungsprogramm (Wiescherhöfen/Pelkum)

Übergeordneter Klärungsbedarf: 1 Fläche

- Freiheit Emscher: BAB-Anschluss A52/A42 für Essen (Hafen Coelln-Neuessen / Emil Emscher) und Bottrop (Prosper II / Welheimer Mark / Sturmshof)

Übersicht der Fördermittel 2020
Wandel als Chance – Umsetzung der Bergbauflächenvereinbarung
Summierung der bewilligten Fördermittel des Landes NRW

	Fläche	Förderprogramm sowie Höhe der bewilligten Mittel in Euro					Bisherige Fördermittel je Fläche in Euro
		Städtebauförderung (auch Bund)	GRW	ÖPEL	FöRi-kom-Stra	Sonstige	
1	Bergkamen Wasserstadt Aden	12.586.920					12.586.920
2	Boitrop Bergwerk Prosper II & Essen Emil Emscher / Hafen Coelln		2.073.750				2.073.750
3	Boitrop Bergwerk Prosper Haniel						0
4	Dinslaken Kreativ.Quartier Lohberg	7.800.000		5.675.000	4.200.000	1.964.000	19.639.000
5	Dorsten Schachtanlage Fürst Leopold	8.880.000	5.926.000				14.806.000
6	Dorsten Hafenfläche						0
7	Duisburg Schacht Fritz						0
8	Gelsenkirchen/Herten Neue Zeche Westerholt	2.550.000	1.363.422				3.913.422
9	Hamm Bergwerk Heinrich Robert	266.400	221.000			2.100.000	2.587.400
10	Herne General Blumenthal	160.000					160.000
11	Herten Bergwerk Schlägel & Eisen	7.800.000	11.250.000				19.050.000
12	Ibbenbüren Bergwerk Anthrazit & Mettingen Bergwerk Anthrazit - Nordschacht		803.000			1.048.000	1.851.000
13	Kamp-Lintfort Bergwerk West	18.200.000	300.000			2.900.000	21.400.000
14	Marl Bergwerk Auguste Victoria		16.399.280				16.399.280
15	Neukirchen-Vluyn Niederberg 1 2 5				652.100		652.100
16	Oberhausen Zeche Sterkrade 1/2						0
17	Oberhausen Logistikpark Waldteich						0
18	Recklinghausen Gewerbliche Mitte Recklinghausen Blumenthal		9.988.107				9.988.107
Einzelsummen der Förderprogramme		58.243.320	48.324.559	5.675.000	4.852.100	8.512.000	125.106.979

gelbe Markierung = bislang keine Fördermittel beantragt/bewilligt

* In den Fördersummen sind weder sonstige Investitionsmittel des Landes NRW (bspw. für die Fachhochschule in Kamp-Lintfort) noch Aufwendungen für Maßnahmen in angrenzenden Stadtteilen (bspw. Mittel der „Sozialen Stadt“ in Dinslaken, Gelsenkirchen, Kamp-Lintfort, Hamm, Herten und Dorsten) enthalten.

Ansprechpersonen

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW Regionale Entwicklung, Regionalaufrufe, Ansprechpartner kommunale Wirtschaftsförderung

Korinna Zeumer
Referatsleiterin
E-Mail: korinna.zeumer@mwide.nrw.de

RAG Montan Immobilien GmbH Büro der Geschäftsführung

Dipl.-Geograph Konrad Ruprecht
E-Mail: konrad.Ruprecht@rag-montan-immobilien.de

Regionalverband Ruhr Referat Europäische und regionale Netzwerke Ruhr

Andrea Höber
Referatsleiterin
E-Mail: hoeber@rvr.ruhr

Ilka Cirkel
E-Mail: cirkel@rvr.ruhr

Büro für Regionalanalyse Geschäftsführung

Jochen Weiland
E-Mail: info@b-f-r.eu